beginnt der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Berlin, Herr Dr. Erbe, zum Thema „Seilschaften aus der Sicht der Staatsanwaltschaft“.

Oberstaatsanwalt Dr. Joachim Erbe: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! „Seilschaften aus der Sicht der Staatsanwaltschaft“ ist das Thema meiner kurzen Ausführungen. Man könnte es sich einfach machen und dieses Thema mit einer Antwort versehen dergestalt, daß „Seilschaften“ für die unmittelbare Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft ohne jede Bedeutung sind, und damit könnten wir dieses Thema abhaken und uns anderen Dingen zuwenden. Es hat bestimmte Gründe, daß sie unmittelbar ohne jede Bedeutung sind. Denn es gibt entgegen landläufiger Meinung eben keinen eigenen Tatbestand derart, daß es etwa strafbar wäre, sich in „Seilschaften“ in dem beschriebenen Sinne zu betätigen. Es gibt keine besondere Form des Betrugs- oder Untreuetatbestandes, der etwa als Strafzumessungsvorschrift noch beinhaltet, wer im Zusammenhang mit alten überkommenen Strukturen Betrug oder Untreue begeht, daß der in besonderem Maße strafwürdig ist. Es gibt, und das ist beklagenswert, darauf werde ich später noch einmal zurückkommen, keine über die Ermittlungsmöglichkeiten, die uns die Strafprozeßordnung in die Hände legt, hinausgehenden, auf konkrete Seilschaften bezogenen Rechtsgrundlagen, etwa für Offenbarungspflichten über die Herkunft von geradezu atemberaubend hohen Vermögenswerten, die drei Jahre nach der deutschen Einheit im Laufe der Zeit in der Wirtschaft plaziert und gewinnbringend angelegt worden sind. Und es gibt darüber hinaus, wenn man sieht, daß diese Seilschaften eben als eine Art Notgemeinschaften naturgemäß nicht auf die Grenzen Deutschlands beschränkt arbeiten, eben auch kaum Möglichkeiten, in derselben Geschwindigkeit, wie diese Personen tätig werden, oder in derselben Geschwindigkeit, wie sie Gelder bewegen, diesen Geldern hinterherzulaufen, gar die Gelder zu fassen oder diese Gelder demjenigen zurückzugeben durch Beschlagnahme, dem sie gehören, nämlich dem Staat. Das liegt daran, daß wir mit den internationalen Rechtshilfevorschriften in Form, Diktion und Ausübung immer noch im vorigen Jahrhundert behaftet sind und daß die Täter über weitestgehende moderne Kommunikationsmöglichkeiten verfügen und in der Lage sind, eben auf Telefonanruf hin Beträge in Millionenhöhe hin und her zu bewegen.

Betrachtet man dagegen von der Systematik der vereinigungsspezifischen Wirtschaftskriminalität, und nur darüber kann ich reden, das Problem der Seilschaften, dann haben sie auch mittelbar für die Ermittlungen, die wir zu führen haben, ein ganz erhebliches Interesse. Das hängt einmal damit zusammen, daß uns naturgemäß die Zusammensetzung des Täterkreises, mit dem wir uns zu befassen haben, nicht egal sein kann, einmal deshalb, weil – ich will jetzt nicht das Wort von der kriminellen Vereinigung benutzen, denn das ist von der Rechtsprechung anders ausgelegt worden, als man es vielleicht bei manchen Seilschaften für angemessen betrachten könnte –

aber wenn man mal den strafrechtlichen Begriff der Bande sich ansieht, dann hat der strafrechtliche Begriff der Bande viel mit einer Seilschaft zu tun, und um an eine bestimmte Tatbestandserfüllung heranzukommen von der Ermittlungsseite her, ist also die Zusammensetzung des Täterkreises von erheblichem Interesse. Es ist darüber hinaus für einzelne Tatbestände insofern von erheblichem Interesse, wer – woher er auch immer kommen mag – dort gehandelt hat, weil z. B. der Untreue-Tatbestand eine besondere Vermögensbetreuungspflicht als Täterqualifikation voraussetzt und nur der besonders Vermögensbetreuungspflichtige überhaupt die Untreue begehen kann, währenddessen jemand, der nur so Zugriff auf fremde Vermögenswerte hat, schon aus dem Bereich der Untreue heraus ist. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wann und in welcher Funktion jemand tätig war. Es ist wichtig zu wissen, wer ihm beigestanden hat.

Und damit bin ich beim zweiten Bereich. Wir haben es typischerweise in diesem Zusammenhang mit Gruppierungen zu tun, und wir haben im Strafrecht Unterschiede zwischen Täterschaft, täterschaftlicher Haftung und der Haftung aus Teilnahme an fremder Tat, und auch hierfür sind die Strukturen der Gruppierung, die dort gehandelt hat, von erheblicher Bedeutung. Es kommt hinzu, daß uns natürlich auch in diesem Zusammenhang der Tatplan und das eigene Interesse von Bedeutung sein muß und daß insbesondere die konkrete Struktur, der Informationsstrang innerhalb einer Seilschaft für Ermittlungsansätze Bedeutung haben kann, daß wir weiteres Beweismaterial zu suchen haben, daß wir nach der Strafprozeßordnung Gelder, die noch vorhanden sind, beschlagnahmen können, um sie dem Geschädigten zurückzuführen, daß es darum geht, Verknüpfungen ins Ausland festzustellen oder schließlich, daß es immer häufiger darum geht, Verbindungen zwischen diesen sogen. Seilschaften und Bereichen der organisierten Wirtschaftskriminalität in der alten Bundesrepublik herzustellen. Alles das führt dazu, daß das Thema Seilschaften für die Berliner Staatsanwaltschaft auf den zweiten Blick von erheblichem Interesse ist und daß es in der Gesamtschau der vereinigungsspezifischen Wirtschaftskriminalität eine nicht unerhebliche Rolle spielt.

Wenn wir uns um diese Rolle kümmern, dann müssen wir zunächst sehen, wie es vorher war, d. h., vor der deutschen Einheit. Wir hatten in Berlin die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, die existiert immer noch, aufgeteilt in mehrere Abteilungen, darunter die Abteilung 23, die ich leite. Und diese Abteilung 23 ist eine Abteilung, die sich mit ganz normaler Wirtschaftskriminalität – Betrug und Untreue kaufmännischer Art – zu befassen hatte. Dann kam der 3. Oktober 1990, und der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin ist damit ein Zuständigkeitsbereich zugewachsen, von der Bevölkerung her etwa in der Größenordnung von München, ohne daß entsprechend hier personell soweit Vorsorge getroffen worden ist oder getroffen werden konnte. Und neben diesem Zuwachs ist für diese Abteilung, die ich leite, hinzugekommen das,

was wir heute landläufig als vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalität betrachten. Das heißt also: Ich bin nicht jemand, der sich ausschließlich mit vereinigungsspezifischer Wirtschaftskriminalität befaßt, sondern ich bin jemand, der ganz normal in die Strafverfolgung der Bundesrepublik eingebunden einen Teilbereich der Wirtschaftskriminalität abgedeckt hat. Diese vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalität hat im Laufe der Zeit an Bedeutung zugenommen und macht heute mehr als zwei Drittel der Aufgabenstellung meiner Abteilung aus. Das hängt damit zusammen, daß in Berlin besondere Umstände herrschen, weil wir von der Zuständigkeit her eine Zuständigkeit nach dem Gerichtsstand haben, der Gerichtsstand häufig in Berlin liegt. Warum? Weil der Eintritt des Schadens hier in Berlin gelegen hat. Warum liegt er in Berlin? Weil die DDR zentralistisch organisiert war und weil von daher Schadenseintrittsort immer Berlin ist. Ich habe für den Bereich der vereinigungsspezifischen Wirtschaftskriminalität häufig das Gefühl, daß jedenfalls für diesen Teilbereich die DDR nicht der Bundesrepublik, sondern Berlin beigetreten ist. Es kommt hinzu, daß fast immer neben diesen – sagen wir mal sehr dürren – Zuständigkeitsfragen auch vom Täterkreis her ein Berlin-Bezug vorhanden ist, und es kommt hinzu, daß wir auf Polizeiseite eine Organisationsstruktur haben, die sogenannte ZERV, die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität, der von der Staatsanwaltschaft aus nichts Entsprechendes entgegengesetzt ist. Das liegt daran, daß die Frage der Regierungskriminalität, zu Recht als nationale Aufgabe angesehen, hier in Berlin konzentriert ist bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht und daß dort eben mit personeller Bundeshilfe diese Arbeitsgruppe Regierungskriminalität ausgestattet worden ist, daß das nämliche für die Polizeiseite gilt, aber da eben nicht nur für die Regierungskriminalität, wie schon der Name sagt – ZERV –, sondern für Regierungs- **und** Vereinigungskriminalität. Dagegen ist bei der Vereinigungskriminalität auf staatsanwaltschaftlicher Seite der Berlin-Bezug erhalten, ohne daß dieser Bereich die Größenordnung einer nationalen Aufgabe angenommen hat, obwohl es sich lohnen würde, wie die Zahlen, die ich Ihnen einmal mitgebracht habe, nahelegen könnten. Denn ich habe einmal diese sogenannte vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalität auf dem Stand vom 24. September 1993 ausgewertet und komme für den Zeitraum vom 2. Oktober 1990 bis zum 23. September 1993 in meiner Abteilung zusätzlich neben den bisher geführten Verfahren auf 834 Ermittlungsverfahren mit einem Schaden von rd. 8,8 Milliarden Mark, und ich kann Ihnen sagen, daß es nach allem, was ich bislang gesehen, erlebt und befürchtet habe, ja vielleicht ein Eiswürfel aus dem Eisberg ist. Von diesen 834 Verfahren sind z.Zt. noch 553 offen, das heißt Verfahren, um die wir uns kümmern müssen mit einem Schaden von 3,7 Milliarden Mark, und – so leid es mir tut – von diesen 553 Verfahren können wir fast ein Fünftel nicht bearbeiten, nämlich 106 Verfahren. Die liegen einfach auf Halde, das liegt daran, daß man Unmögliches nicht verlangen kann, das steht schon im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Und mehr als arbeiten können wir nicht, und deshalb liegen diese Verfahren herum.

Wenn ich mir die Verfahren jetzt angucke, allein dieses Zahlenmaterial, und sehe, daß wir – wie gesagt – allenfalls einen Eiswürfel in den Händen halten, dann ist es vielleicht auch für unser konkretes Thema von Interesse, wenn man dieses Zahlenmaterial in Komplexe einteilt, in Komplexe, die sehr viel Arbeit machen, weil die Staatsanwaltschaft ja insofern Neuland betritt, als wir mit dem DDR-Außenhandelssystem z. B. nicht unmittelbar in unserer sonstigen Ermittlungstätigkeit konfrontiert worden sind. Man kann also diese Zahlen in mehrere Komplexe untergliedern, und es ist augenfällig, daß einzelne Komplexe typischerweise „seilschaftenanfällig“ sind, während andere Komplexe annähernd von diesen Gruppierungen frei sind.

Wir haben den ersten Komplex der sogen. Transferrubel-Verfahren, da geht es um Betrugsvorwürfe zum Nachteil der deutschen Außenhandelsbank hier in Berlin. Das hat wieder Zuständigkeit in Berlin zur Folge, das sind von allen Verfahren 86 Verfahren mit 1,9 Milliarden Mark Schaden. Wir haben in diesem Zusammenhang, wo es also um die Ausnutzung von Verrechnungsmöglichkeiten und Manipulationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion in bezug auf den Verrechnungsverkehr der RGW-Staaten untereinander geht, ein typisches Betätigungsfeld und auch Verknüpfungsfeld von Strukturen, von uns bekannten Tätern aus der alten Bundesrepublik auf der einen Seite, die – da sie keine Ahnung vom Außenhandel der DDR, den Mechanismen und dgl. hatten – sich typischer Gruppierungen bedienten oder sich mit ihnen zusammenschlossen zu gemeinsamen Unternehmensgruppen, wenn man so will, um die Bundesrepublik Deutschland zu schädigen, um sehr viel Geld in sehr kurzer Zeit zu machen. Sie haben es vermocht, durch fingierte Außenhandelsgeschäfte, durch Lizenzen, die so nie erteilt worden sind, durch Ausfuhrgeschäfte von Waren, die nicht einmal die DDR gesehen hatten und deshalb auch nicht zur Abrechnung im Transferrubel-Verkehr geeignet waren, sich eine geradezu in immenser Geschwindigkeit laufende Gelddruckmaschine in den Keller zu stellen, haben in ganz atemberaubender Weise Schäden angerichtet und sich selbst bereichert.

Zweiter Bereich, der zahlenmäßig sehr groß ist, was die Verfahrenszahlen anbelangt, aber der von den Schadenssummen her noch nicht diese enorme Größenordnung erreicht hat, sind die Verfahren rund um Betrugsvorwürfe im Zusammenhang mit der Schaffung der Währungsunion zum 1. Juli 1990. Sie wissen, daß es unterschiedliche Umtauschsätze gegeben hat, 1:2, 1:1 in Grundbeträgen und 1:3, und daß natürlich immer derjenige, der eigentlich hätte 1:3 sein Geld umtauschen können, Interesse hat, auf 1:2 zu kommen, und da gibt es vielfältige Manipulationsmöglichkeiten, die das Bundesamt für Finanzen, die Kripo und naturgemäß demzufolge auch uns beschäftigen.

Aber – komischerweise – ist das typische – wenn auch nicht von der Schadensgrößenordnung her – Massenkriminalität; das hat im Prinzip, wer dahintergekommen ist, wie man es macht, fast jeder gemacht, so daß es also kein Bereich ist, der typischerweise Seilschaftenbezüge hat.

Ganz anders ist es mit Verfahren – ich benenne das mal mit dem Begriff „typische Treuhandverfahren" –, die sich rund um die Privatisierung von Treuhandbetrieben abspielen. Das sind Verfahren, wo es entweder darum geht, daß die Treuhand bei der Privatisierung eines Betriebes betrogen, betrügerisch geschädigt, daß ihr was vorgemacht worden ist, was tatsächlich an Absichten vorhanden war. Wenn das nicht nachweisbar ist, dann haben wir nachfolgend Untreuevorwürfe dergestalt, daß die Leute, die nun diese Firma, diese Gesellschaft in der Regel aufgekauft haben, das Stammkapital halten, diese Gesellschaft ausbluten, bis nichts mehr da ist. Wir haben Fälle, wo der Kauf der Firma aus eigenen Firmenmitteln und nicht aus Eigenkapital der Investoren zustandegekommen ist. Das können natürlich nur diejenigen machen, die in diesen einzelnen Firmen früher wirtschaftliche Macht ausgeübt haben, die die Firmen kennen und wissen, wie groß die Portokasse ist und wieviele Bilanzposten vorhanden sind, die nicht finanziert worden sind. Und da haben wir ein ganz typisches Feld von Tätigskeitsbereichen der Seilschaften. Wir haben darüber hinaus, wenn es darum geht – ich sage das einmal so, wie es sich auch in der täglichen Arbeit darstellt –, Firmen zugrundezurichten und systematisch Arbeitsplätze kaputt zu machen, auch einen Verknüpfungsbereich von organisierter Wirtschaftskriminalität der alten Bundesrepublik und diesen Seilschaften.

Wir haben schließlich einen vierten Bereich, den ich – etwas flapsig, aber denke ich, treffend, – bezeichne mit Untreueverfahren in Bezug auf den Nachlaß der DDR. Das ist also das Anlagevermögen der DDR, etwa Ausrüstungsgegenstände der Nationalen Volksarmee, dazu gehören auch Operativgelder des Ministeriums für Staatssicherheit, außerdem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen. Und da muß man einfach sehen, daß naturgemäß diejenigen als Täter in Betracht kommen, die Zugriff darauf haben, und das sind diejenigen, die auch früher Zugriff darauf hatten, und damit haben wir an sich die Domäne der Seilschaften, das klassische Feld, wo entsprechende Handlungen begangen worden sind.

Ich kann Ihnen leider zu Einzelfällen nichts sagen, weil wir in keinem dieser Fälle, die ich Ihnen genannt habe, bisher erfolgreich die Ermittlungen abschließen konnten, und ich bin nicht in der Lage, Ihnen aus laufenden Ermittlungsverfahren zu berichten. Es handelt sich – wie gesagt – um schwebende Vorgänge, aber ich kann Ihnen vielleicht drei, vier Dinge sagen, die von Bedeutung sind. Erstens haben Sie gesehen, daß in einzelnen Deliktkomplexen Seilschaften eine Rolle spielen können, und sie spielen in konkreten Verfahren auch eine nicht unerhebliche Rolle. Von den genannten 553 Verfahren

sind rd. 30 sogen. Großverfahren. Das können Sie nicht vergleichen mit irgendeinem Banküberfall. Großverfahren bedeutet, daß wir ein Verfahren haben, wo etwa die Hälfte dieses Raumes allein mit Beweismaterial gefüllt ist. Etwa 30 dieser Großverfahren ranken sich um Seilschaften. Ich kann Ihnen auch anonymisiert kaum Einzelbeispiele nennen. Doch zur Skizzierung der Grundproblematik, die ich weniger als strafrechtliche Grundproblematik sehe, sondern als eine Frage der Moral, der Gerechtigkeit, vielleicht zwei Beispiele: Wir hatten ein Ermittlungsverfahren, in dem es darum ging, daß die nunmehr als Gesellschafter einer privatisierten Treuhandfirma auftretenden Personen Geld zur Verfügung hatten, das sie eigentlich von ihrem Vorleben her nicht zur Verfügung hätten haben können. Das will sagen, sie waren über Nacht in der Lage, einen Riesenbetrieb im Rahmen der Privatisierung aufzukaufen, und es war kein Geld, was sie zuvor aus diesem Betrieb entnommen hatten, das ließ sich nachweisen, und es war Geld, dessen Quelle bis heute im Dunkeln ist. Wir wissen nicht, woher dieses Geld kommt. Wir hatten dann in diesem Zusammenhang wegen des Vorwurfs der Untreue durchsucht und dabei festgestellt, daß also das Geld, was dort reichlich vorhanden war, eben nicht nur bei den unmittelbaren Gesellschaftern vorhanden war, sondern ich habe dann auch einmal Kontoauszüge der Ehefrau eines der Gesellschafter gesehen, einer Ehefrau, Hausfrau, die nie berufstätig war. Die hat auf ihrem Girokonto zinslos 480.000 DM. Der Beschuldigte, darauf angesprochen, wie denn das kommt, daß seine Ehefrau 480.000 DM auf ihrem Girokonto hat, antwortet: „Das ist die Manövriermasse, die meine Frau braucht. Ihre Frau etwa nicht?“ Ich bin damit täglich konfrontiert, das macht mir nicht viel aus. Und trotzdem kann ich den Zorn derjenigen verstehen, die im Rahmen der weiteren, ich nenne das mal „Privatisierungspolitik“ dieser Gruppe von Leuten auf die Straße gesetzt worden sind und dann irgendwann einmal hören, daß diese Ehefrau, die nichts in ihrem Leben weiter gemacht hat als Ehefrau und Hausfrau zu sein, über 480.000 DM West Manövriermasse verfügt. Das ist nicht gerecht, das ist nicht moralisch, hat nichts Strafrechtliches an sich, weil ich nicht weiß, woher diese 480.000 DM kommen, aber das ist nicht in Ordnung. Es kommt hinzu, daß wir Anhaltspunkte z. B. haben aus einem anderen Ermittlungsverfahren, wo es um die Verwendung von sogen. Operativgeldern des Ministeriums für Staatssicherheit geht. Es gab eine Zeit in einzelnen MfS-Bezirksverwaltungen, wo vorhandene Gelder eingesetzt werden sollten, um den Nachrichtendienst der DDR, der ja kurzfristig in Gründung befindlich und wieder nicht mehr in Gründung befindlich war, auch über die kommenden, aus damaliger Sicht schlechten Zeiten hinwegzuretten. Es wurden also Operativgelder verwandt, um Firmen zu gründen, deren einziger Zweck sein sollte, aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit heraus Operativgelder für einen Geheimdienst, der gar nicht mehr existieren konnte, zu erwirtschaften. Dann hat man gesehen, daß diese Zweckrichtung vielleicht auch bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht die ideale ist und hat dann – und da gibt es Vermerke

darüber, die wir in einzelnen Verfahren gefunden haben – eine Zweckänderung dieser Firmenpolitik vorgenommen und zwar mit dem Ziel, die Leute sozial abzufedern aus den Geldern, die diese Firmen zu erwirtschaften hatten. Auch das ist eigentlich kaum ein strafrechtlicher Vorwurf, aber man fragt sich, muß derjenige tatsächlich abgefedert werden, der zu DDR-Zeiten auf weichen Federn bereits gebettet war.

Ich will sagen, wir haben in vielen Fällen Ermittlungsanhaltspunkte. Wir haben in vielen Fällen unsere Schwierigkeiten mit den Seilschaften. Wir haben sehr viele personelle Schwierigkeiten. Wir haben Schwierigkeiten damit selbst als Wessis, das moralisch zu verkraften. Es hat keinen unmittelbaren Einfluß, es wäre nur wünschenswert, wenn man sich vielleicht daran erinnern könnte, daß auch die vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalität eben eine nationale Aufgabe sein könnte. Wir haben immer das Gefühl, daß wir auf einem Tretroller unseren in einem Sportwagen sitzenden Tätern hinterherfahren.

Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Dr. Erbe, gerade auch für die zwei Bilder, die bei mir hängengeblieben sind. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, nachher in der Diskussion das auch noch einmal nachzufragen – was sagt dieses ernüchternde Bild von dem Tretroller und dem Sportwagen? Und auch das zweite Bild, ich hoffe, daß das vielleicht ein bißchen klarer wird. Wie groß ist denn der Würfel im Verhältnis zu dem Eisberg? Herzlichen Dank.

Den nächsten, den ich bitten möchte, jetzt hier zu seinem Kurzreferat nach vorne zu kommen, ist Herr Ministerialdirektor a.D. Dr. Albrecht Krieger. Er ist einer der Vertrauensbevollmächtigten beim Vorstand der Treuhand Berlin. Sein Thema: „Erfahrungen mit Seilschaften und der politischen Vergangenheit von Führungskräften in Treuhandunternehmen“. Wie groß ist denn bei Ihnen der Eiswürfel, Herr Dr. Krieger?

Dr. Albrecht Krieger: Herr Vorsitzender, ich werde versuchen, Ihre Frage zu beantworten. Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie können es der Tagesordnung entnehmen, daß ich Ihnen über meine Erfahrungen als Vertrauensbevollmächtigter beim Vorstand der Treuhandanstalt berichten soll. Wir sind in diese Funktion zwei Wochen nach der Wiedervereinigung Deutschlands, also vor fast drei Jahren, und übrigens aufgrund einer persönlichen Initiative des Bundeskanzlers berufen worden mit dem Auftrag, Hinweisen auf die politische Vergangenheit von Personen in leitenden Funktionen der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen nachzugehen. Insgesamt gab es bei der Treuhandanstalt siebzehn Vertrauensbevollmächtigte, alles pensionierte hochrangige Richter oder Justizbeamte, zwei beim Vorstand hier in Berlin und je einer bei den fünfzehn Niederlassungen der Treuhandanstalt. Ich selbst komme aus dem Bundesministerium der Justiz und habe dort die Abteilung Handels- und Wirtschaftsrecht geleitet.

Die Vertrauensbevollmächtigten sind unabhängige Berater beim Vorstand und bei den Leitern der Niederlassungen der Treuhandanstalt. Sie gehören also der Treuhandanstalt selbst nicht an, waren keinerlei Weisungen unterworfen, hatten aber infolgedessen auch keinerlei Exekutivbefugnisse. Sie gingen nicht von Amts wegen vor, sondern reagierten nur auf das, was man ihnen vortrug. Sie konnten nur Empfehlungen aussprechen, die abschließende Entscheidung oblag ausschließlich dem Vorstand und dem Leiter der jeweiligen Niederlassung der Treuhandanstalt. Strafrechtlich relevante Vorgänge, über die Herr Dr. Erbe eben gesprochen hat, haben wir an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet, wobei es ja auch in der Treuhandanstalt selbst eine besondere Stabsstelle gibt, die mit einem sehr versierten Wirtschaftsstaatsanwalt besetzt ist.

Unsere Aufgabe bestand nicht darin, Hexenjagden zu veranstalten oder Leute abzuschießen. Einziges Motiv und einzige Legitimation unserer Tätigkeit war es, den Menschen in diesem Teil Deutschlands zu helfen, und zwar den Menschen, die nicht verstehen konnten und denen man auch nicht erklären und auch nicht zumuten konnte, daß diejenigen, die in den vierzig Jahren für die sozialistische Kommandowirtschaft verantwortlich waren, immer noch in den leitenden Positionen saßen, immer noch den Ton angaben, das Sagen hatten, als ob inzwischen nichts geschehen wäre. Wir haben in der Zeit unserer Tätigkeit bisher weit mehr als sechstausend Eingaben erhalten, wir haben Tausende von Gesprächen geführt mit denen, die sich an uns wandten, und natürlich mit denen, gegen die sich ihre Vorwürfe richteten. Auf diese Weise haben wir, wie wir meinen, auch als Westdeutsche vielleicht doch einen Eindruck von dem bekommen, was als politische Vergangenheit auf diesem Teil Deutschlands lastet.

Das Thema der heutigen Anhörung, meine Damen und Herren, heißt „Seilschaften in den neuen Bundesländern“. In der Tat haben wir es als Vertrauensbevollmächtigte im Rahmen unserer Tätigkeit auch in vielfach bedrückender Weise mit Seilschaften zu tun gehabt. Lassen Sie mich Ihnen dafür drei typische Beispiele nennen.

Schon wenige Tage nach Aufnahme meiner Tätigkeit Anfang November 1990 erschienen bei mir vier resolute Damen aus Luckenwalde, alle mit einem Kündigungsschreiben in der Hand, und erklärten, sie hätten ja volles Verständnis dafür – das hat uns immer besonders beeindruckt, so viel Verständnis zu finden –, daß ihnen gekündigt worden sei, weil es ja schon in der DDR eine weit verbreitete, wenn auch versteckte Arbeitslosigkeit gegeben habe. Kein Verständnis aber hätten sie dafür, daß sie hätten feststellen müssen, daß die Stellen, die durch ihre Kündigung frei geworden seien, nach kurzer Zeit wieder besetzt waren, und als sie sich erkundigt hätten, wer denn auf diese Stellen eingestellt worden sei, hätten sie herausbekommen, daß dies sämtlich arbeitslose Stasileute waren. Dieser Sachverhalt ist uns in den verschiedensten

Variationen immer wieder begegnet, und in solchen Fällen kam es nun wirklich darauf an, für den Geschäftsführer oder den Personalchef, also die berüchtigten Kaderleiter personelle Konsequenzen zu ziehen.

Ein zweites Beispiel: In einem großen Industrieunternehmen in Dresden war uns bekannt geworden, daß drei Personen in leitenden Funktionen dieses Unternehmens durch ihre frühere Stasiarbeit schwer belastet waren und sich laufend gegenseitig die Bälle zuspielten. Da das Unternehmen bereits privatisiert war, habe ich den Erwerber dieses Unternehmens, einen Amerikaner, über diesen Sachverhalt unterrichtet und ihm nahegelegt, personelle Konsequenzen zu ziehen. Seine verblüffend lakonische Antwort war: „Das ist mir doch egal."

Ein drittes Beispiel: Bei einem großen Unternehmen in Leipzig, das ebenfalls bereits privatisiert und von einem sehr großen westdeutschen Konzern übernommen worden war, erhielt ich Informationen über eine besonders schwerwiegende politische Belastung des mit übernommenen Geschäftsführers dieses Unternehmens. Eine Rückfrage auf der Leitungsebene des westdeutschen Erwerbers ergab zu meiner Verblüffung, daß man sich über die Belastung dieses Herrn im klaren sei, ihn auch intern von allen Geschäftsführerfunktionen entbunden, nach außen hin aber weiterhin in seiner Funktion belassen habe, weil man ohne ihn das Unternehmen in Leipzig nicht hätte erwerben können. Hier handelte es sich also um einen besonders schwerwiegenden und typischen Fall einer sogenannten neuen Seilschaft. Es bedurfte besonderen Nachdrucks und der Androhung von Konsequenzen auf hoher politischer Ebene, um schließlich zu erreichen, daß dieser Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung entlassen wurde.

Sehr viel stärker, meine Damen und Herren, als der engere Bereich der sogenannten Seilschaften hat die Vertrauensbevollmächtigten aber ganz allgemein die politische Vergangenheit von Personen in leitenden Funktionen der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen beschäftigt, für die das Problem der Seilschaften nur ein ganz spezieller Anwendungsfall war.

Dabei ging es zunächst um die Fälle, in denen solchen Führungskräften ein individuell schuldhaftes Verhalten, wenn auch unterhalb der Schwelle des Strafrechts, vorzuwerfen war. Wir haben, ich kann Ihnen das wirklich sagen, erschütternde und tief bedrückende Sachverhalte erfahren, die ein sofortiges Handeln nicht nur erforderten, sondern auch ermöglichten, zum Teil innerhalb kürzester Frist. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von schwerwiegenden Beispielen solcher Fälle nennen, möchte aber jetzt aus Zeitgründen davon absehen. Vielleicht kann man ja in der Diskussion noch einmal darauf zurückkommen.

Als sehr viel schwieriger erwiesen sich dagegen die viel zahlreicheren Fälle, in denen Personen in leitenden Funktionen der Treuhandunternehmen nicht ein individuell vorwerfbares Verhalten, sondern allein die Tatsache entgegen-

gehalten werden konnte, daß sie unter dem alten Regime leitende Funktionen wahrgenommem, sich dabei voll mit dem Regime und seinem Unrechtssystem identifiziert und sich damit disqualifiziert hätten, ihre bisherigen Funktionen weiterhin wahrzunehmen, als ob inzwischen nichts geschehen wäre. Dies war das eigentliche Problem, und gerade in diesen Fällen kam es darauf an, für die Menschen in diesem Teil Deutschlands Zeichen zu setzen und damit deutlich zu machen, daß sich eben doch etwas änderte.

Was aber konnte der Maßstab sein? Das war nun die entscheidende Frage. Es konnte ja nicht angehen, in den Tausenden von Treuhandunternehmen gewissermaßen mit der Rasenmähermethode sämtliche Unternehmensleitungen unterschiedslos abzulösen und mit einem solchen Kahlschlag von heute auf morgen eine völlig neue Situation zu schaffen. Und die bloße SED-Mitgliedschaft für sich allein konnte ja kein Kriterium für personelle Konsequenzen sein, weil es nicht angehen konnte, 2,3 Millionen Menschen von vornherein auszugrenzen und von der Weiterführung leitender Positionen in Treuhandunternehmen auszuschließen.

Angesichts dieser Problematik ist mir ein Begriff zum Schlüsselwort geworden, den ich gar nicht selbst erfunden habe, sondern der sich mir aus einem für mich ganz unvergeßlichen, damals leidenschaftlich geführten Gespräch zwischen meinem damaligen Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, Walter Strauß, und dem unvergessenen damaligen Kronjuristen der SPD, Adolf Arndt, eingeprägt hat und der nun plötzlich wieder aktuelle Bedeutung erhielt, der Begriff der „objektiven Kompromittierung“. Damals ging es um die NS-Vergangenheit. Jetzt wurde dieser Begriff für die Vertrauensbevollmächtigten zum entscheidenden Kriterium für die Beurteilung der politischen Vergangenheit von Führungskräften in den Treuhandunternehmen in der weit überwiegenden Zahl von Fällen, in denen ein individuell vorwerfbares Verhalten selbst unterhalb der Schwelle des Strafrechts nicht nachzuweisen war. Für die Handhabung dieses Begriffs der „objektiven Kompromittierung“ mußte es also insbesondere auf die Funktionen ankommen, die Personen in leitenden Funktionen der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen, die sogenannten Nomenklaturkader, damals ausgeübt hatten.

Als objektiv kompromittiert und damit disqualifiziert mußten für uns aber auch Personen gelten, die vielleicht nicht Nomenklaturkader waren, also nicht nur mit Zustimmung höchster Parteigremien in diese Positionen geraten waren, sich aber auf andere Weise als linientreue Anhänger, Verfechter und Handlanger des totalitären Systems und seiner Ideologie erwiesen hatten. Elemente einer „objektiven Kompromittierung“ aus diesen Bereichen waren für uns zum Beispiel der Besuch von Parteischulen, insbesondere natürlich der Parteihochschule „Karl Marx“, die Zugehörigkeit zu Parteigremien der SED, vom Zentralkomitee angefangen bis weiter runter, die Ausübung von Funktionen wie der eines hauptamtlichen Parteisekretärs, die es in

allen größeren Betrieben gab – man muß sich das vorstellen, in allen Betrieben ein hauptamtlicher Parteisekretär –, dann Führungsfunktionen in den Kampfgruppen, Leiter oder, wie ich das auch erst gelernt habe, Politchef der Kampfgruppe, solche Funktionen gab es. Und diese Leute durften nun aus unserer Sicht nicht einfach weitermachen, als ob nichts geschehen wäre.

Natürlich mußte es auch in all diesen Fällen der „objektiven Kompromittierung" auf die Umstände des Einzelfalls ankommen. Schematische oder gar flächendeckende Abberufungsempfehlungen konnten schon aus rechtsstaatlichen Gründen nicht in Betracht kommen, und die Vertrauensbevollmächtigten sind auch in den Fällen der erwiesenen „objektiven Kompromittierung" immer mit größter Behutsamkeit und Sensibilität vorgegangen und haben sich darum bemüht, als Bevollmächtigte des freiheitlichen Rechtsstaats Gerechtigkeit zu erreichen und den besonderen Umständen jedes Einzelfalls gerecht zu werden. Nur auf diese Weise konnten die Vertrauensbevollmächtigten ihrer Aufgabe und ihrem Auftrag gemäß den Menschen zu helfen versuchen.

Aber wenn solche relativierenden Umstände in Fällen „objektiver Kompromittierung" nicht vorlagen, dann war es den Menschen in den Betrieben und insbesondere auch auf der Straße, den Arbeitslosen, die inzwischen entlassen worden waren, in ihrer oft verzweifelten und immer emotionaler um sich greifenden Erwartung, daß sich doch endlich etwas ändern müsse, nicht zu erklären und auch nicht zuzumuten, daß immer noch die Funktionäre und linientreuen Parteigänger von gestern in den Führungspositionen von heute saßen und weiterhin das Sagen hatten, daß diese Leute jetzt über mehr Macht verfügten als früher, weil sie jetzt über Arbeitsplätze entscheiden konnten – was früher nicht möglich war, weil es Arbeitslosigkeit nicht geben durfte –, während sie selbst die Annehmlichkeiten der Marktwirtschaft in Anspruch nahmen und in vielen Fällen noch dazu dafür sorgten, daß alle maßgeblichen Positionen in dem Unternehmen in der Hand alter Genossen blieben, während die anderen auf die Entlassungslisten gesetzt wurden. Hier waren die Vertrauensbevollmächtigten aufgerufen, den Menschen zu helfen. Hier haben sie mit den ihnen zu Gebote stehenden Möglichkeiten versucht, darauf hinzuwirken, daß solche Leute einmal ins zweite oder dritte Glied zurücktraten oder einfach etwas ganz anderes machten. Die Disqualifizierung aufgrund „objektiver Kompromittierung" hat uns niemals Anlaß gegeben, öffentliche Schuldvorwürfe zu erheben. Wir haben uns auch nie angemaßt, ein moralisches Urteil zu fällen. Es ging uns aber auch darum, endlich mal denen eine Chance zu geben, die vierzig Jahre lang nur deshalb keine Chance gehabt hatten, weil sie sich nicht in gleicher Weise mit dem System identifiziert und damit objektiv kompromittiert haben.

Es war, meine Damen und Herren, nicht leicht, diese Grundsätze gegenüber der Leitung der Treuhandanstalt durchzusetzen. Immer wieder wurde uns der Gesichtspunkt der Unentbehrlichkeit der in Betracht kommenden Personen

vorgehalten. Wir haben uns aber schließlich nach eingehender Erörterung im Vorstand und im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt durchsetzen können, mit der Folge, daß die Präsidentin der Treuhandanstalt am 7. August 1991 den Aufsichtsratsvorsitzenden sämtlicher Treuhandunternehmen folgendes mitteilte. „Wir möchten Sie deshalb bitten und auffordern, die Frage der politischen Belastung von Führungskräften nochmals mit größter Aufmerksamkeit zu prüfen und im Einzelfall auch vor entscheidenden personellen Konsequenzen nicht zurückzuschrecken. Das Argument der Unentbehrlichkeit darf dabei nicht gelten." Das war der entscheidende Satz.

Natürlich, meine Damen und Herren, hat auch uns als Vertrauensbevollmächtigte bei der Treuhandanstalt die Stasiproblematik immer wieder beschäftigt. Und wir haben mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, Herrn Gauck, eng und konstruktiv zusammengearbeitet.

Was dabei an geradezu – so hat es Heinz Eggert mal genannt – metastasenhafter Durchsetzung aller Bereiche in der DDR durch die Staatssicherheit zutage trat, übertraf immer wieder alles, was wir uns bis dahin hatten vorstellen können, wie ich überhaupt sage, ich habe mir immer eingebildet, früher einigermaßen Bescheid zu wissen über die Situation in diesem Teil Deutschlands. Aber nach allem, was wir als Vertrauensbevollmächtigte bei der Treuhand täglich erlebt und erfahren haben, muß ich bekennen: Ich habe keine Ahnung gehabt von dem, was 40 Jahre lang die menschenverachtende Realität in diesem Teil Deutschlands war. Wir haben erschütternde Erfahrungen machen müssen, die ich schon aus Zeitgründen hier nicht im einzelnen darlegen kann, vielleicht kann auch das in der Diskussion noch vertieft werden.

Mit Unbehagen und Sorge – erlauben Sie mir, Herr Vorsitzender, daß ich das auch sage – haben wir allerdings zur Kenntnis nehmen müssen, daß sich die öffentliche Diskussion zunehmend auf die Stasiproblematik konzentrierte, die doch nur die Spitze des Eisbergs des Unrechtsystems als solchen darstellte, und damit auch – und das war für uns sehr wichtig – unsere Tätigkeit als Vertrauensbevollmächtigte ganz unangemessen einzugrenzen drohte. Denn angesichts dieser Entwicklung schien das ganze übrige Unrechtssystem der SED, in dem sich Borniertheit, Indoktrination, Einschüchterung, Willkür, Zersetzung, Unterdrückung, was man alles nennen will, flächendeckend breit machten, mit all seinen Facetten weit über die „bloße" Stasivergangenheit hinaus in den Hintergrund zu geraten und allmählich verdrängt zu werden. Nicht oder jedenfalls nicht allein die Machenschaften des Staatssicherheitsdienstes, sondern das System als solches und seine Ausprägungen und Verästelungen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens machen nach unserer Erfahrung das aus, was als politische Vergangenheit auf diesem Teil Deutschlands lastet und auch die Machenschaften des Staatssicherheitsdienstes oft erst ermöglichte. Und es spricht auch für sich, daß sich der Staatssicherheitsdienst

eben selbst als Schild und Schwert der Partei bezeichnete. Dies sollte, wie wir meinen, in der öffentlichen Diskussion nicht in Vergessenheit geraten.

Nach fast drei Jahren unserer Tätigkeit als Vertrauensbevollmächtigte sind wir trotz aller anfänglichen Skepsis überzeugt davon, daß die damalige Initiative des Bundeskanzlers richtig war. Wir wußten ja zunächst gar nicht, was uns bevorstand, aber heute sind wir doch der Meinung, daß es so richtig gewesen ist. Dies zeigt allein die überraschend große Zahl der Eingaben an die Vertrauensbevollmächtigten. Allein dem Vorhandensein der Vertrauensbevollmächtigten als Ansprechpartner, die zuzuhören bereit waren, und der Tatsache, daß man sich an sie mit Problemen der politischen Vergangenheit jederzeit wenden konnte, ohne befürchten zu müssen, dadurch Nachteile zu erleiden – das war das Entscheidende – mit der Garantie absolut vertraulicher Behandlung alles dessen, was an uns herangetragen wurde, kam doch auch eine gewisse – ich will ganz vorsichtig sein – befreiende Wirkung zu. Wir haben erschütternde Erfahrungen über die Realität des Unrechtssystems der SED machen müssen, wir haben lernen müssen, daß immer noch Angst bestand, die Freiheit sich noch nicht Bahn gebrochen hatte, daß Angst bestand und weit verbreitet war, vor allem natürlich um den Arbeitsplatz, weil man sich immer noch ausgeliefert fühlte an diejenigen, denen man bereits in dem doch überwundenen geglaubten Unrechtssystem ausgeliefert war. Mit dem Begriff der „objektiven Kompromittierung“ glauben wir aber einen Maßstab gefunden zu haben, der dem Versuch einer Aufarbeitung der politischen Vergangenheit im Osten Deutschlands – soweit sich dies aus dem Auftrag der Vertrauensbevollmächtigten ergab – am ehesten gerecht werden konnte, gerade weil es bei seiner Handhabung in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle eben nicht um Vorwürfe des persönlich schuldhaften Verhaltens oder auch nur um eine moralische Qualifizierung ging. Jedenfalls scheint uns dieser Begriff besser als andere Maßstäbe geeignet, den Erwartungen und Hoffnungen der Menschen in diesem Teil Deutschlands nach 40 Jahren Parteidiktatur und Kommandowirtschaft gerecht zu werden und trotzdem niemandem Unrecht zu tun. Wir wußten von Anfang an – und mußten uns immer wieder darüber im klaren sein –, daß wir das Problem nicht als Ganzes lösen konnten, daß es sich immer nur um einen Versuch, eine Gratwanderung handeln konnte, die nicht flächendeckend, sondern nur hier und da und dort Abhilfe und Hilfe ermöglichte und damit vielleicht wenigstens Zeichen setzte. Aber wir haben lernen dürfen, daß Hilfe auch nur hier und da und dort schon viel bedeutet, wenn man täglich, täglich tiefbedrückend erfährt und erlebt, welche Riesenbürde an politischer Vergangenheit auf diesem Teil Deutschlands noch lastet. Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Krieger, ich möchte Ihnen an dieser Stelle nicht nur für Ihren Vortrag danken, sondern Ihnen und Ihren Kollegen für das Engagement, das Sie in den letzten drei

Jahren geleistet haben. Wenn wir dabei sind zusammenzuwachsen – mit allen Schwierigkeiten –, haben Sie ganz sicher mit dazu beigetragen. Ganz herzlichen Dank.

Als nächstes bitte ich den Präsidenten a.D. Karl Maibaum aus Nürnberg ums Wort, er und danach Herr Manfred Wagener, Referatsleiter der Personalabteilung der Bundesanstalt für Arbeit, werden über Erfahrungen mit Beschwerden aus der Bevölkerung über Mitarbeiter aus Arbeitsämtern in den neuen Bundesländern und Herr Wagener über Folgerungen aus der hauptamtlichen bzw. inoffiziellen Mitarbeit von Angehörigen der Arbeitsämter in den neuen Bundesländern für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit informieren.

Präsident a.D. Karl Maibaum: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, bevor ich auf die eigentliche Tätigkeit der Personalgutachtergruppe eingehe, zum besseren Verständnis einige Vorbemerkungen zur Ausgangslage. In der DDR gab es Ämter für Arbeit, rund 220, soviel uns bekannt ist, es gab 15 Ämter für Arbeit und Löhne in den 15 Bezirken der DDR, und es gab ein Staatssekretariat für Arbeit und Löhne. Nach unserer Erkenntnis hatten diese Institutionen zu DDR-Zeiten rund 3500 Mitarbeiter. Die Ämter für Arbeit waren Bestandteile des Staatsapparates, gehörten zu den Kreis- bzw. zu den Stadtverwaltungen, waren also keine eigenständigen Einrichtungen und hatten in der Regel nur eine Handvoll Mitarbeiter – 5, 8, 12, je nach Größe des Kreises bzw. der Stadt. Im Januar 1990 wurden schon erste Überlegungen angestellt, Arbeitsämter nach dem Muster der Bundesrepublik zu entwickeln. Ich darf daran erinnern, daß am 1. Juli 1990 die Rechts–, Wirtschafts- und Sozialunion ins Leben gerufen worden ist, daß zum 1.Juli 1990 in der DDR ein modifiziertes Arbeitsförderungsgesetz nach dem Vorbild des bundesdeutschen Arbeitsförderungsgesetzes in Kraft getreten ist, und deswegen mußten zu diesem Zeitpunkt funktionsfähige Arbeitsämter so gut wie möglich entwickelt worden sein. Die Direktorinnen und Direktoren der DDR-Ämter für Arbeit erhielten also im Februar/März 1990 den Auftrag, so schnell wie möglich Arbeitsämter – ich sage mal Arbeitsämter „neuen Stils“ – zu entwickeln. Das bedeutete im Einzelfall eine Behörde aufzubauen, die bis dahin aus 7, 8 oder 10 Mitarbeitern bestand, nun auf einen Personalstand von 150, 200, 250 Mitarbeitern zu bringen. Das bedeutete unter anderem auch, die notwendigen Räumlichkeiten zu beschaffen und die Ausstattung dieser Räumlichkeiten. Das alles ist seinerzeit von der Bundesanstalt für Arbeit beratend und durch Bereitstellung von Sachmitteln unterstützt worden. Die Bundesanstalt hatte aber keinen Einfluß, hatte nicht zu entscheiden, welches Personal eingestellt worden ist und mit welchen Funktionen diese neuen Mitarbeiter betraut worden sind. Am 3. Oktober 1990 hat die Bundesanstalt rund 10.600 Mitarbeiter in der im Entstehen begriffenen Arbeitsverwaltung übernehmen müssen nach dem Einigungsvertrag. Die Bundesanstalt und die DDR-Arbeitsverwaltung

sind miteinander verschmolzen. Das heißt die Mitarbeiter, die seit dem Ende der DDR von 3.500 auf 10.600 angewachsen sind und die überwiegend aus Bereichen kamen, die in der DDR aufgelöst oder neu strukturiert worden sind, nämlich aus dem Staatsapparat, aus der Armee, aus dem allgemeinen und aus dem Berufsbildungssystem, aus Massenorganisationen und auch aus Betrieben, waren in hohem Grade natürlich durchsetzt von ehemaligen Parteigenossen. In dieser Entwicklung lag naturgemäß eine gewisse Zwangsläufigkeit, denn Sie können sich vorstellen, wenn ein Dienststellenleiter den Auftrag bekommt, so schnell wie möglich eine Behörde auf die Beine zu stellen, dann orientiert er sich bei der Personalsuche natürlich an Leuten, die er kennt, an Leuten, von denen er weiß, was er von ihnen zu erwarten hat, ob sie tüchtig oder weniger tüchtig sind, und so entstand naturgemäß – das läßt sich wahrscheinlich gar nicht anders machen, dies hätte sich auch woanders nicht anders machen lassen – das, was man heute als Seilschaften bezeichnet. Wir hatten also am 3. Oktober 10.600 Mitarbeiter in den neuen Bundesländern; aus den 220 Ämtern für Arbeit waren bis zu diesem Zeitpunkt 38 Arbeitsämter geworden. In diesen Arbeitsämtern fungierten Direktoren, die ihre Berufung jeweils unter der Regierung de Maizière erhalten hatten.

Nach dem 3. Oktober 1990 gingen in Nürnberg bei der Zentrale der Bundesanstalt für Arbeit zunehmend Beschwerden über Mitarbeiter in diesen neuen Arbeitsämtern ein, die an alle möglichen Stellen gerichtet waren. Die Beschwerden waren nach Bonn, an den Bundesarbeitsminister gegangen, oder an Länderarbeitsministerien, oder sie waren an die Arbeitsämter direkt gerichtet – sie sammelten sich jedenfalls in Nürnberg, und das waren in kurzer Zeit so viele, daß man zu dem Ergebnis kam, da muß sich jemand eigens drum kümmern, und deswegen wurde etwa 5 Wochen nach der Wiedervereinigung in Nürnberg bei der Hauptstelle der Bundesanstalt eine sog. Personalgutachtergruppe installiert, die zunächst unter der Leitung des Vizepräsidenten der Bundesanstalt stand und deren Vorsitz meine Person am 1. Februar 1991 übernommen hat. Ich war bis 31. Januar 1991 Präsident des Landesarbeitsamtes Nordbayern, mußte im Januar wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand treten, und der damalige Präsident, Herr Franke, meinte, ich sei noch so verwendungsfähig, daß ich das übernehmen könnte, um den Vizepräsidenten zu entlasten, denn es hat sich sehr schnell herausgestellt, daß das ein „Fulltime-Job“ gewesen ist.

Für die Bundesanstalt ergab sich die Problematik vor allem in dem, was wir Akzeptanzproblematik nennen. Die Beschwerden, die eingegangen sind, wurden gegen 850 Mitarbeiter gerichtet, das sind von den übernommen 10.600 Mitarbeitern runde 8 %. Man kann also darüber wahrscheinlich lange diskutieren, ob das viel oder wenig ist oder den Erwartungen entspricht. Ich kann hier nur das Faktum feststellen, daß 8 % der 10.600 Mitarbeiter namentlich von Bürgern angegriffen worden sind – in Beschwerden –.

Die Masse der Beschwerden ist im Jahr 1991 und in der ersten Hälfte 1992 eingegangen, und seit etwa einem Jahr gehen Beschwerden nur noch sporadisch ein, sie „tröpfeln“ sozusagen. Die Beschwerden richteten sich im übrigen alle gegen Mitarbeiter, die wir am 3. Oktober übernommen haben. Unter den Mitarbeitern, die nach dem 3. Oktober bereits unter der Ägide der Bundesanstalt für Arbeit eingestellt worden sind – mittlerweile sind also in den Arbeitsämtern im neuen Teil des Bundesgebietes 26.000 Mitarbeiter beschäftigt –, darunter befand sich keiner, der durch Beschwerden angegriffen worden ist. Die Beschwerden sind weit überwiegend anonym gewesen, so daß man nicht die Möglichkeit hatte, in Zweifelsfällen nachzufragen, und sie waren weit überwiegend ohne konkrete Anschuldigung. Der Grundtenor der Beschwerden war in etwa so, daß die Leute schrieben: „Wir haben die Wende herbeigeführt, weil es ja nicht mehr auszuhalten war und damit sich endlich was ändert, und es hat sich ja auch etwas geändert. Wir sind nämlich arbeitslos und da, wo sich in erster Linie was hätte ändern sollen, da hat sich nichts geändert, zu unserem Ärger, zu unserer Wut, die Alten sitzen immer noch auf ihren Stühlen oder haben schon wieder verstanden, sich einflußreiche Posten zu sichern, und nun sind wir also doppelt ’angeschmiert’. Erstens haben wir unsere Arbeit verloren, und zweitens dürfen wir zu denen, die uns bisher kujoniert haben, auch noch um Arbeit betteln gehen. Und die helfen ja doch nur ihren Freunden, ihren ehemaligen Freunden, und solange sich da nichts ändert, können wir zu Euch in der Arbeitsverwaltung kein Vertrauen haben.“ Also das Arbeitsamt wird als öffentliche Dienstleistungseinrichtung, die auf das Vertrauen der Kunden ja besonders angewiesen ist, nicht akzeptiert, und das ist das Grundthema für uns gewesen. Es stört die Beschäftigung eines Mitarbeiters wegen seiner Belastung die Akzeptanz des Amtes im ganzen. Nun sagte ich schon, daß die Masse der Beschwerden a) anonym war und b) keine konkreten Vorwürfe enthielt, sondern nur ganz allgemein Wut, Enttäuschung, Ärger über die Situation zum Ausdruck brachte. Sehr häufig sind im übrigen die Vorwürfe auch ausgedehnt worden auf den Verdacht der Stasizuträgerschaft, und sofern konkrete Anschuldigungen vorgebracht wurden, haben sie sich häufig bezogen auf Behinderungen oder Schikanen im Zusammenhang mit Ausreiseanträgen oder mit Besuchsreiseanträgen.

Die Personalgutachtergruppe hat mit rund 1081 Personen Gespräche geführt. Es war also unsere Aufgabe, den Beschwerden nachzugehen, mit den beschuldigten Mitarbeitern zu sprechen, sie zu fragen, was dran ist an diesen Beschwerden, und ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Situation zu schildern. Unter diesen 1081 Mitarbeitern befanden sich also die 850, die direkt angegriffen worden sind – durch Beschwerdebriefe – und 231 restliche Führungskräfte, mit denen auf Weisung des Präsidenten auch ohne Vorliegen von Anschuldigungen gesprochen werden mußte, Arbeitsamtsdirektoren, die Abteilungsleiter in den Arbeitsämtern und Nebenstellenleiter. Darüber hinaus

hat die Personalgutachtergruppe zwischen 250 und 300 Gespräche geführt mit Landräten, Bürgermeistern, Kreistags- und Stadtratsmitgliedern, mit Treuhandbevollmächtigten, mit Geistlichen und mit anderen in Frage kommenden Personen, um die Belastungen im Einzelfall oder auch die Situation generell zu erfragen. Die Mitarbeitergespräche sind in den einzelnen Dienststellen geführt worden. An diesen Gesprächen haben zwei Mitarbeiter der Personalgutachtergruppe teilgenommen und der Beschuldigte – Dritte wurden nicht hinzugezogen, also etwa Vorgesetzte waren nicht dabei –, und die Beschuldigten haben ihre Lebenssituation unter den mehr oder weniger vorhandenen Zwängen in der Familie, am Arbeitsplatz und insgesamt dem System der DDR schildern können. Betroffen von den Beschwerden waren in der Regel Mitarbeiter, die in der DDR nach unseren Feststellungen untere und mittlere Funktionen innehatten, obgleich die in der DDR verwendeten Berufsbezeichnungen, das ist jedenfalls unsere Erkenntnis gewesen, mehr Bedeutung suggerieren als dahinter steckte. Also der Begriff Kaderleiter z. B. oder Abteilungsleiter, der beinhaltete nicht automatisch, daß die betreffende Person ihr nachgeordnete Mitarbeiter hatte, sondern daß sie gleichwohl ganz allein tätig war. Ich habe sie oft gefragt: „Wie viele Mitarbeiter hatten Sie?“ „Niemanden, ich war alleine.“ „Aber bei Ihnen steht im Personalbogen, Sie waren Kaderleiter, haben Sie nichts zu leiten gehabt?“ „Nein.“ Bei Abteilungsleitern war es ähnlich, das war eben offenbar so eine Bezeichnung. Da ist also oft erklärt worden: „Ich habe nur Vorbereitungsarbeiten gemacht.“ Wir würden sagen, das waren Arbeiten eines Personalsachbearbeiters, aber Entscheidungen über die Einstellung von Mitarbeitern, die hat der Stellvertreter des Ratsvorsitzenden persönlich, als Beispiel jetzt, gemacht oder der Ratsvorsitzende. „Ich hatte nichts zu entscheiden.“ Also unser Eindruck war jedenfalls, daß dieser Begriff „Leiter“ in der DDR offenbar recht inflationär verwendet worden ist. Ausgesprochenen Spitzenfunktionären aus dem Staatsapparat oder aus der Partei oder aus Massenorganisationen sind wir bei unserer Tätigkeit nicht begegnet. Die höchsten waren zwei erste Stellvertreter von Ratsvorsitzenden von Bezirken, wir würden nach unserer Terminologie sagen, Regierungsvizepräsidenten, dann hatten wir vielleicht ein Dutzend ehemalige Ratsvorsitzende aus Kreisen oder hauptamtliche SED-Sekretäre, erwähnenswert – der Chefredakteur eines SED-Parteiorgans aus einem Bezirk, einige Bezirks- und Kreisschulräte, einige höhere Offiziere – im Höchstrang allerdings Oberstleutnant, also keine Generale, insgesamt vielleicht drei Dutzend Personen in diesen oberen Bereichen. Alle anderen Mitarbeiter, das waren Mitarbeiter aus den Arbeitsämtern oder aus den Kreisverwaltungen, die im Zusammenhang mit der Auflösung ihres Bereichs in der Kreisverwaltung ins Amt für Arbeit übergewechselt sind, das ja in dieser Zeit eine ausgesprochene Wachstumsbranche war. Zur Charakterisierung der Einstellung der Mitarbeiter muß ich sagen, daß die Masse zu ihrer Vergangenheit gestanden hat – nicht versucht hat, irgendwas zu beschönigen – durchaus zugegeben hat, man war von den Dingen überzeugt,

die propagiert worden sind, und die Masse hatte allerdings auch Verständnis dafür, daß die Bevölkerung ehemaligen Parteigenossen mit Mißtrauen und Ablehnung gegenübersteht. Die Masse meinte aber auch, daß das in ihrem speziellen Fall allerdings anders sei. Sie haben sich darauf berufen, daß sich über sie – abgesehen von der vorliegenden Beschwerde – sonst niemand beschwert hätte, daß sie keine Probleme hätten im Umgang innerhalb und außerhalb des Amtes, daß sie – soweit sie dazu dienstlich verpflichtet waren – in der Zusammenarbeit mit Stellen außerhalb des Amtes auch keine Probleme hätten und daß sie im übrigen auch nie jemandem geschadet hätten.

Bei uns war es ähnlich wie in der Treuhandanstalt, wir hatten auch keine Exekutivbefugnisse, wir konnten also nur Entscheidungsempfehlungen an die für die Personalentscheidungen zuständigen Stellen in der Bundesanstalt geben. Für uns gab es drei Möglichkeiten: Wir konnten empfehlen, wegen einer nicht nachgewiesenen Belastung z. B. keine Änderungen im Arbeitsverhältnis eintreten zu lassen. Wir konnten zweitens empfehlen, den Betreffenden, wenn doch Gründe vorlagen, entweder zurückzugruppieren, eine Änderungskündigung vorzunehmen oder umzusetzen, außerhalb des Publikumsverkehrs etwa, oder die dritte Möglichkeit war, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu empfehlen. In Prozenten ausgedrückt: 83 % der Mitarbeiter, mit denen wir sprachen, fielen in die Kategorie a) – also keine Änderung des Arbeitsverhältnisses, hier sind alle die Fälle rubriziert worden, in denen nur eine einzige Beschwerde vorlag, die noch in der Regel anonym war und in der Regel auch keinen konkreten Schuldvorwurf enthielt, in denen der Mitarbeiter auch nachweisen konnte, daß er zu DDR-Zeiten keine bedeutenden Funktionen und daß er sich auch sonst nicht besonders negativ hervorgetan hatte. In die zweite Gruppe, bei denen wir Herabgruppierung oder Umsetzung empfohlen haben, fielen 142 Personen, das sind runde 13 % der Mitarbeiter. Das waren Fälle, in denen mehrere Personen sich über die Betreffenden beschwert hatten, in denen doch Zweifel blieben, ob das Verhalten zu DDR-Zeiten immer anständig gewesen ist, in denen aber eine Entlassung eben doch nicht in Frage kam, weil an eine Entlassung Kriterien geknüpft werden, die in diesen Fällen nicht vorgelegen haben. Wir haben, das darf ich hier in Klammern sagen, mittlerweile auch schon aus unserer Sicht leidvolle Erfahrungen machen müssen mit Urteilen von Arbeitsgerichten in Fällen, in denen wir gekündigt haben, weil nach unserer Meinung die Belastung zu groß war und das Arbeitsgericht unseren Vorstellungen nicht gefolgt ist. In die letzte Kategorie, also die zu Entlassenden, sind 35 Personen oder 3,3 % der Mitarbeiter hineingefallen, mit denen wir gesprochen haben. Da waren u. a. auch Fälle dabei, in denen eine Nachfrage bei der Gauck-Behörde ergeben hat, daß der Betroffene als inoffizieller Mitarbeiter für den Staatssicherheitsdienst gearbeitet hat. Den Stasikomplex insgesamt will ich aber aussparen, weil dazu mein Kollege Wagener gesondert berichten wird.

Aber lassen Sie mich noch einige Besonderheiten erwähnen, auf die wir gestoßen sind, für die wir aber keine Erklärungen haben. Wir haben z. B. festgestellt, daß in den Landesarbeitsämtern Sachsen-Anhalt und Thüringen von dem Personalanteil, den wir am 3.10.1990 aus der DDR-Arbeitsverwaltung übernommen haben, daß von diesen 10.600 Mitarbeitern 36 % auf diese beiden Länder entfielen. Der Anteil der Beschwerden, der diese Landesarbeitsämter betrifft, liegt aber bei 47 %, also nahezu die Hälfte der Beschwerden, die eingegangen sind, beziehen sich auf die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen. Woran das liegt, das wissen wir nicht. Wir haben uns überlegt: „Hängt es mit der langen Grenze zur alten Bundesrepublik zusammen und damit, daß es hier vielleicht mehr Sicherungseinheiten, mehr Grenztruppen gegeben hat, mehr MfS-Aktivitäten, als in anderen Landesteilen, oder – was wir auch nicht wissen – war der Sättigungsgrad hinsichtlich der SED-Mitgliedschaft etwa höher in diesen ehemaligen DDR-Bezirken?“. Also, das ist eine Beobachtung, die wir nicht erklären können, ebenso wie wir nicht erklären können, warum es Bezirke gibt, aus denen keine Beschwerden kamen. Ich darf einige nennen. Zum Beispiel, das wird Frau Michalk vielleicht besonders interessieren, aus Teilen des Bezirks des Arbeitsamtes Bautzen sind keinerlei Beschwerden gekommen. Andere wären zu nennen: Schmölln, Wittenberg, Werdau. Wir können uns nicht vorstellen, daß dort die Verhältnisse in der DDR so grundsätzlich anders gewesen sein sollen als in den übrigen Gebieten, oder daß man in diesen Bezirken bei der Einstellung neuer Mitarbeiter so besonders sorgfältig vorgegangen sein soll, auch das möchten wir ausschließen. Also hier keine Erklärung. Eine dritte Auffälligkeit: Unter den Mitarbeitern, die wir übernommen hatten, waren etwa 80–85 % Frauen. Der Anteil der betroffenen Frauen bei den eingegangenen Beschwerden liegt aber nur bei 48 %. Auch das ist sicher eine Beobachtung, über die man nachdenken kann. Als letztes vielleicht noch: Die Masse der Mitarbeiter, mit denen wir gesprochen haben, war verheiratet, und zu etwa 90 % hatte auch der Ehegatte noch oder schon wieder Beschäftigung. Eine Beobachtung, die uns angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern zumindest aufgefallen ist. Ich kann Ihnen auch dafür keine Erklärung anbieten, aber bemerkenswert erscheint es mir doch.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich bitte jetzt Herrn Wagener nach vorne zu kommen.

Ltd. VDir. Manfred Wagener: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte hier ganz kurz die Situation darstellen, wie sie sich für uns darstellt, wenn wir feststellen, daß Mitarbeiter in den Arbeitsämtern früher für den Staatssicherheitsdienst der DDR tätig gewesen sind. Ich darf wieder beginnen mit der Verschmelzung der beiden Arbeitsverwaltungen am 3.10.1990. Unmittelbar danach hatten alle 10.600 übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen vom Bundesinnenministerium vorgegebenen Fragebogen

zu beantworten, u. a. auch die Frage nach einer wie auch immer gearteten Tätigkeit für das frühere Staatssicherheitsministerium. Soweit bei Auswertung dieser Erklärungen sich Erkenntnisse ergeben haben, daß Mitarbeiter in den Arbeitsämtern früher hauptamtlich für den Staatssicherheitsdienst tätig gewesen worden sind, sind mit diesen Mitarbeitern sofort Personalgespräche geführt worden unter Beteiligung von Personalfachleuten aus den westlichen Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit, und diese Personalgespräche führten ganz überwiegend zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Unabhängig von der Auswertung dieser 10.600 Erklärungen wurden aber sofort auch über alle Arbeitsamtsdirektoren in den neuen Arbeitsämtern Anfragen an die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gerichtet, darüber hinaus, wenn sich aus Eingaben an uns Hinweise auf eine mögliche Betätigung für den ehemaligen Staatssicherheitsdienst ergaben, und zwar in diesen Fällen unabhängig von der jetzt ausgeübten Funktion. Wir haben nach dem Inkrafttreten des Stasi-Unterlagengesetzes am 1. Januar 1992 den Kreis der Anzufragenden erweitert und zwar zunächst auf alle Führungskräfte in den Dienststellen in den neuen Bundesländern. Darunter verstanden wir neben den in den Landesarbeitsämtern tätigen Abteilungsleitern alle Referatsleiter und in den Arbeitsämtern neben den Direktoren alle Abteilungsleiter und die Leiter der Nebenstellen. Außerdem, unabhängig von der Funktion, haben wir begonnen, anzufragen bei der Behörde des Bundesbeauftragten in all den Fällen, in denen Mitarbeiter eine Übernahme in das Beamtenverhältnis anstrebten. Wir hatten darüber hinaus sofort beabsichtigt, den Kreis der Personen, über die eine Auskunft einzuholen ist, noch weiter zu fassen. Das scheiterte zunächst einmal am Votum unseres Hauptpersonalrates, der der Auffassung war, daß wir es bei der Anfrage ausschließlich über Führungskräfte belassen sollten. Es haben dann Verständigungsgespräche sehr langwieriger Art stattgefunden mit dem Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit, und schließlich hat der Vorstand im Frühjahr dieses Jahres entschieden, daß über alle Mitarbeiter ab Vergütungsgruppe BAT IV a aufwärts, das entspricht bei Beamten dem Status vom Amtmann aufwärts, eine Anfrage an den Bundesbeauftragten zu richten ist. Bis zum 15.9.1993 haben wir in insgesamt 208 Fällen eine Betätigung von Mitarbeitern in Arbeitsämtern für den früheren Staatssicherheitsdienst festgestellt. Es galt natürlich hier die Frage, welche Folgerungen sind hieraus zu ziehen.

Nach dem Einigungsvertrag kann zwar einem Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aus wichtigem Grunde außerordentlich gekündigt werden, wenn er für das MfS tätig gewesen ist. Allerdings hat sich das Bundesarbeitsgericht mittlerweile auch hiermit auseinandergesetzt und entschieden, daß diese Regelung des Einigungsvertrages keinen absoluten Kündigungsgrund geschaffen hat, sondern das Bundesarbeitsgericht vertritt die Auffassung, daß die Unzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung sich aus einer Einzelfallprüfung ergeben

muß. Bei der Entscheidung über den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses sind deshalb alle für den Einzelfall bedeutsamen Umstände zu würdigen. Hierzu gehört eine Reihe von Kriterien, z. B. Umstände, unter denen die Verpflichtung zur Tätigkeit für das MfS erfolgt ist, z. B. ob widerstandslos oder durch Überzeugung, ggf. unter Androhung von Pressionen gegen die eigene Person oder gegen nahestehende Personen; unter Umständen aber auch Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem MfS aufgrund bestimmter Funktionen. Wir haben z. B. festgestellt, daß die Leiter der früheren Ämter für Arbeit schon von ihrer Funktion her zur Zusammenarbeit mit dem MfS verpflichtet gewesen sind. Wichtig waren für uns auch Art, Bedeutung und Intensität der Tätigkeit, und hier sind natürlich die Berichte, die uns der Bundesbeauftragte zuleitet, von sehr, sehr großer Bedeutung. Wir haben hier die Erfahrung gemacht, daß diese Berichte, die wir von dort bekommen, mit sehr großer Sachkenntnis und mit sehr viel Einfühlungsvermögen erstellt werden. Wichtig ist natürlich für uns auch, ob diese Betätigung auch mit denunziatorischem Inhalt oder mit unbedeutendem Inhalt versehen worden ist. Wichtig sind am Ende auch die Umstände, unter denen die Betätigung für das MfS geendet hat, z. B. im Zusammenhang mit der Wende oder vorher ggf. auch durch Unzuverlässigkeit im Sinne der Ziele des MfS. Auch das ergibt sich regelmäßig aus den Stellungnahmen, die wir von der Behörde des Bundesbeauftragten erhalten. Und schließlich ist für uns bei der Entscheidung über den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses auch noch wichtig die Art der Tätigkeit in der Bundesanstalt für Arbeit, ob es sich um eine exponierte oder nachgeordnete, eine öffentlichkeitsrelevante oder nach innen gerichtete Tätigkeit handelt. Im Ergebnis all dieser Kriterien und Einzelfallprüfungen wurde in 178 Fällen das Arbeitsverhältnis beendet, in 19 Fällen erfolgten Umsetzungen bzw. Versetzungen, und in 11 Fällen – und Sie merken, das ist ja die weitaus geringste Zahl – sind keine Konsequenzen aus einer früheren Betätigung für das MfS gezogen worden. Es handelte sich hier um – aus unserer Sicht – nicht bedeutende Fälle. Um ein Beispiel zu nennen: Wenn eine Mitarbeiterin Reinigungskraft war im Staatssicherheitsdienst und ist nun in einem Arbeitsamt wieder beschäftigt im Reinigungsdienst, haben wir keine Notwendigkeit gesehen, Konsequenzen aus dieser früheren Beschäftigung zu ziehen.

Das Thema wird uns noch eine längere Zeit beschäftigen, denn die ganz überwiegende Zahl unserer Anfragen an die Behörde des Bundesbeauftragten konnte verständlicherweise von dort noch nicht beantwortet werden, einfach wegen der unglaublich hohen Zahl der dort vorliegenden Anfragen. Insofern gehen wir davon aus, daß dieser gesamte Komplex uns mindestens noch ein bis zwei Jahre beschäftigen wird. Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Ich danke Ihnen ganz herzlich, Herr Wagener, für Ihre Informationen. Es werden jetzt wieder zwei Herren zu einem

Themenbereich das Wort ergreifen. Das ist einmal Landespolizeidirektor Manfred Kittlaus und danach Herr Uwe Schmidt, er ist Abteilungsleiter bei der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Polizeipräsidium Berlin. Es gibt Erfahrungen mit dem Wirken von Seilschaften in den neuen Bundesländern in Verbindung mit Erscheinungen der Regierungs- und Vereinigungskriminalität.

Landespolizeidirektor Manfred Kittlaus: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen uns bemühen, in der uns vorgegebenen Zeit unsere Darstellung vollständig herüberzubringen. Ich kann mich dabei auch schon auf einige Ausführungen des Herrn Staatsanwaltes Erbe beziehen, weil die Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft im wesentlichen deckungsgleich sind mit denen der Kriminalpolizei, soweit es die strafprozessuale Einzelfallermittlung betrifft. Herr Erbe hat aber zu Recht schon darauf hingewiesen, daß neben seiner Abteilung, die eine Abteilung der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin ist, auch eine Zentrale Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht gebildet wurde. Wir als Kriminalpolizei arbeiten beiden Staatsanwaltschaften zu. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir auch für die Staatsanwaltschaften der übrigen Bundesländer, insbesondere die Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den fünf neuen Bundesländern sowie auch in der Zwischenzeit für den Generalbundesanwalt arbeiten. Daraus ergeben sich gewisse Unterschiede, die in meiner Darstellung, wie ich meine, bedeutsam und hervorzuheben sind, weil es sich hier um einen Kriminalitätskomplex handelt, der an sich ganzheitlich erforscht werden sollte, wo auch die Informationsauswertung, die Informationssammlung in ihrer Gesamtheit zum Erfolg führen könnte. Dies ist aber derzeit leider auf Grund der Strukturen der bundesdeutschen Strafverfolgungsorgane noch nicht gewährleistet, mindestens nicht systematisch gewährleistet. Die Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität gliedert sich in zwei Referate. Im ersten Referat wird das bearbeitet, was heute hier im wesentlichen Gegenstand der Erörterung ist – die vereinigungsbedingte Wirtschaftskriminalität, die sich aus der Zeit der real existierenden DDR, aus der Übergangsphase in den bekannten geschichtlichen Abläufen und den sich immer stärker verfestigenden gegenwärtigen Strukturen krimineller Organisationen, die ganz wesentlich auch in die Zukunft hineinwirken werden, ergibt.

Wir haben nach zwei Jahren z.Zt. rd. 80 % unseres Personals erreicht. Wir haben nicht die räumliche Zusammenführung, die zwingend nötig wäre. Wir arbeiten auch heute immer noch an sechs Standorten in Berlin mit der Hoffnung, Ende des Jahres eine zentrale Unterkunft zu finden, die – wie ich meine – zwingend erforderlich ist, um den Informationsaustausch in diesem Bereich zu sichern. Und wir haben Paralleldienststellen in den fünf

Bundesländern, die bisher in keiner Weise personell, sachlich und auch in der Struktur geeignet sind, diesem Kriminalitätsfeld Rechnung zu tragen.

Der Zusammenbruch des staatlichen Gefüges der ehemaligen DDR, die grundlegenden Veränderungen der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen, haben – wie nicht anders zu erwarten – auch eine Vielzahl von Straftätern dazu bestimmt, sich auf diesem Feld zu betätigen, um ihre Ziele, den illegalen Erwerb von Gewinnen auf der einen Seite und die Sicherung dieses Gewinnes auf der anderen Seite sowie drittens das Verdecken der Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten zur Zeit der bestehenden DDR, soweit sie strafrechtlich zu würdigen waren, zu verfolgen. Unsere Aufgabe ist es, dieser großen Vielfalt von Möglichkeiten strafbaren Tuns nachzugehen, die sich aus – wie wir immer mehr feststellen – einem überwiegend straff organisierten Zusammenwirken von Personen und unterschiedlichen Organisationsstrukturen inzwischen ergeben haben. Insofern sind diese Strukturen aufzuhellen, die teilweise weit in die Vergangenheit zurückreichen, und hier fehlt es uns, wie ich meine, ganz maßgeblich an einer wissenschaftlichen Untermauerung unserer Arbeit. Wir haben, anders als beispielsweise die Zentrale Erfassungsstelle für nationalsozialistische Verbrechen in Ludwigsburg, bisher keine wissenschaftliche Begleitung. Wir können uns nur stützen auf sporadische Hilfe von Historikern, aber eine systematische Begleitung unserer Arbeit durch Zeithistoriker ist leider bis jetzt noch nicht festzustellen.

Wir stellen kriminalpolizeilich fest, daß die Strukturierung, das Zusammenwirken von Personen und Personengruppen ganz klar die klassische Form organisierter Kriminalität erreicht hat und sich weiter in dieser Richtung verfestigt. Wir stellen fest, daß es einen Verbund organisierter Wirtschaftskrimineller aus dem alten Bundesgebiet, aus dem westlichen Ausland, mit personellen Strukturen in der Bundesrepublik, insbesondere auch Exilanten aus dem Ostblock einerseits und andererseits mit personellen Strukturen aus der vergangenen DDR, also den Kadern der früheren DDR gibt. Die Ermittlungen enthalten, wenn sie erfolgreich geführt werden, den bedeutsamen Effekt der Störung und möglichst Unterbrechung und Unterbindung der Straftaten, vor allem aber auch den Erfolg, daß die Verfestigung und Entwicklung krimineller Strukturen gegenwärtig und für die Zukunft behindert, möglichst verhindert wird. Die Ermittlungen personeller Zusammenschlüsse des arbeitsteiligen Zusammenwirkens von Personen folgen insoweit ganz klar den Grundprinzipien kriminalpolizeilicher Ermittlungsarbeit gegen die Netzstrukturen organisierter Kriminalität, die sich hier in diesem Feld ganz deutlich zeigt. So und mit dieser Zielrichtung sind die Aufklärungsbemühungen der ZERV zur personellen Zusammensetzung agierender Firmen und Firmengruppen und sonstiger personellen Strukturen zu verstehen. Insofern bewegen wir uns mit dem heute hier behandelten Thema der Seilschaften in den „oK"-typischen, also typisch für organisierte Kriminalität angelegten Ermittlungen. Daraus ergeben sich

unsere Erkenntnisse zu diesen Formen der Betätigung auch überkommener Kader, aber insbesondere von Personengruppen aus der alten Bundesrepublik und dem alten Westen. Ich darf sagen (Herr Schmidt wird nachher zu den Einzelkomplexen kurz Stellung nehmen), daß wir derzeit feststellen, 40 %, ja 50 % der bei uns in diesem Feld festgestellten Täter sind aus der alten Bundesrepublik. Die vielfach spektakulär und propagandistisch uns gemachten Vorwürfe, daß wir in Form einer Siegerjustiz oder als Handlanger einer Siegerjustiz nur die alte DDR erfassen, sind insofern falsch und lassen sich eindeutig durch die Ermittlungsergebnisse widerlegen.

Es gibt noch einen anderen Aspekt. Neben dem wirtschaftlichen Aspekt haben wir festgestellt, daß im Bereich der Regierungs- und Funktionärskriminalität, also derjenigen Kriminalität, die massive Eingriffe in Bürgerrechte, ja Menschenrechte der Bürger der ehemaligen DDR zum Gegenstand hat, daß in diesem Umfeld vielfach Bürger keine Anzeigen erstatten, auch wenn sie in ihre Unterlagen bei der BStU, bei der Gauck-Behörde, Einsicht genommen haben. Wir haben uns überlegt, woran das liegen könnte, und eine doch große Palette von Gründen festgestellt, die sicherlich noch nicht systematisch und wissenschaftlich untersucht wurden, aber, wie ich meine, in diesem Feld hier mindestens angerissen, dargestellt werden sollten. Auch dieser Bereich, wie ich meine, müßte untersucht werden, und wir beobachten die Enquete-Kommission sehr aufmerksam, weil hier nach meiner Kenntnis das einzige in dieser Richtung derzeit geschieht. Warum erstatten Bürger keine Anzeigen, obwohl sie massiv in ihren Rechten beeinträchtigt wurden? Sie haben zum einen, so stellen wir immer wieder fest, Unkenntnis über das Rechtssystem der Strafprozeßordnung, sie meinen, sie müßten selber ermitteln, sie müßten Beweismittel beschaffen und sie müßten dazu auch finanzielle Mittel aufwenden, um z. B. auch Anwälte einzuschalten. Dieses ist nach bundesdeutschem Recht, nach der Strafprozeßordnung nicht der Fall. Persönliche Zukunftssorgen mit Vorrangcharakter spielen sicherlich eine ganz wesentliche Rolle und auch die Absicht, persönlich die Verhältnisse zu denjenigen, die sie bespitzelt haben, zu bereinigen. Aber, und jetzt komme ich auf den Bereich, der uns sehr beunruhigt und der auch hier, wie ich meine, direkt hineinspielt in das Thema der heutigen Sitzung: das Gefühl der Hoffnungslosigkeit aufgrund der Berichterstattung über die sehr langwierige strafrechtliche Bewältigung der DDR-Vergangenheit, das Gefühl der Hoffnungslosigkeit, weil man meint, wenn man schon in der Spitze nur sehr schwer zu Erfolgen kommen kann, dann könnte man in dem kleineren Fall ebenfalls nicht zu Erfolgen kommen. Und dieser Erscheinung entgegenzutreten, ist Aufgabe von Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Rechtsprechung. Dies wird auch, wie ich meine, in den nächsten Monaten ganz deutlich und sehr erfolgreich sichtbar werden. Neben diesem Gefühl aber ist immer wieder deutlich die Furcht zu erkennen, daß jetzt oder künftig Nachteile im persönlichen Bereich, im beruflichen oder

sonstigen sozialen Bereich zu erwarten wären, wenn ein Bürger Anzeige erstattet. Es besteht tatsächlich die regional mehr oder weniger begründete Kenntnis oder mindestens die Vermutung, daß sehr weitgehend Strukturen aus der ehemaligen DDR, manifestiert durch Einzelpersonen in Verwaltungen oder in der Wirtschaft, in der Lage sind, die Anzeigenerstattung und das Begehren um Strafverfolgung zu sanktionieren, d. h., wenn man es ganz genau nimmt, eine Fortsetzung des Unterdrückungsregimes aus der Zeit der DDR. Man fürchtet bei Strafanzeigen Nachteile unterschiedlicher Form in seinem persönlichen Lebensbereich, besonders aber in der beruflichen und sozialen Absicherung. Dies ist ein ganz ernstes Problem, das uns vermehrt immer wieder begegnet bei unseren Ermittlungen, das uns vermehrt begegnet dann, wenn wir Bürger ansprechen und sie fragen, warum sie noch keine Anzeige erstattet haben, wenn sie sich dankbar zeigen, daß sich jemand von Staats wegen offiziell um zurückliegende Kriminalität bemüht, auch um Kriminalität zu ihrem Nachteil, und wenn wir sie dann fragen, warum sie nicht aktiv selbst angezeigt haben. Aus diesem Grunde, meine ich, muß dieses Thema ganz wesentlich und nachdrücklich angegangen werden. Wir bemühen uns im übrigen, durch Aufklärung in einer sehr intensiven Öffentlichkeitsarbeit, durch Verteilung von Merkblättern in der Gauck-Behörde, Vertrauen in die Sicherheitsbehörde und Vertrauen in die Instrumente des Rechtsstaates zu erreichen und zu erwecken. Zunehmende Erfolge des juristischen Bemühens, zunehmend deutlicher werdende Aburteilungen von Verantwortlichen, werden uns sicherlich in diesem Feld weiterhelfen. Diese Form der Verunsicherung ist, wie wir eigentlich übereinstimmend in unserer Dienststelle sehen, eine ganz wesentliche Form der Beeinträchtigung der inneren Sicherheit dieser Bundesrepublik, und sie mag sicherlich auch eine der Ursachen sein für eine behauptete oder wirkliche Parteienverdrossenheit, Politikverdrossenheit in dieser Bevölkerung, ohne daß man diesem Aspekt der Verunsicherung der Bevölkerung bisher, wie ich meine, öffentlich die Beachtung geschenkt hat, die er eigentlich verdient. Wesentlich wäre es deshalb, daß möglicherweise wissenschaftliche Institute, Universitäten, sich auch mal um diese Frage kümmern sollten, um diesen Hintergrund aufzuklären.

Die ZERV kann die von Dr. Krieger so anschaulich geschilderten Verflechtungen politischer und wirtschaftlicher Strukturen mit Personen, die aufgrund ihrer Vergangenheit objektiv sehr weitgehend diskreditiert und disqualifiziert sind, mit ihren kriminalpolizeilichen Mitteln aufhellen und, soweit strafrechtlicher Hintergrund erkennbar oder auch zu vermuten ist, sicherlich hier zu einer fachlichen Erörterung beitragen. Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei haben den Auftrag, die vorliegenden Anhaltspunkte und Verdachtsmomente zu prüfen und in dieser Richtung Beweise auch mit den Mitteln zu prüfen, die der kriminalpolizeilichen Ermittlung normalerweise zur Verfügung stehen. Dazu gehören Urkundsbeweise, dazu gehören kriminaltechnische Untersuchungen,

dazu gehören die Prüfungen der vorhandenen Archiv-Unterlagen, auch in der Gauck-Behörde und anderer Archive, und dazu gehört insbesondere natürlich die Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten, deren Erinnerung heute noch relativ frisch ist. Ganz wesentlich erscheint uns dabei, daß wir in die Zukunft hineinwirken, auch die strafrechtliche Tätigkeit und Verantwortlichkeit von inoffiziellen Mitarbeitern des MfS aufklären, weil, wenn sie heute in verantwortlichen Funktionen von Wirtschaft und Staat tätig sind, sicherlich berücksichtigt werden muß, welche Vertrauensbrüche sie in der Vergangenheit gegenüber einzelnen, gegenüber ihren Beschäftigungskollektiven, also der Gruppe, in der sie früher gelebt und gewirkt haben, begangen haben und welche Vertrauensbrüche dann auch in die Zukunft hineinwirkend heute möglich sind. Dabei ist nicht berücksichtigt das Moment der Erpreßbarkeit, einer möglichen Erpreßbarkeit, die bei Verantwortlichen, bei Seilschaften in wirklich entscheidenden Funktionen unserer Staates und unserer Wirtschaft doch ein erhebliches Gefahrenpotential ergeben, das dringend der Aufklärung bedarf. Aus diesem Grunde kann ich auch an dieser Stelle nur darum werben, daß man uns Vertrauen entgegenbringt, daß man Anzeigen erstattet und uns Hinweise zu den Straftatenkomplexen gibt, über die wir noch nicht verfügen konnten, weil es ja leider, wie bekannt, eine systematische Auswertung der Unterlagen der Behörde für die Staatssicherheitsunterlagen nach strafrechtlichen Gesichtspunkten nicht gibt.

Nach unseren Erkenntnissen sind das Zusammenwirken und der Zusammenschluß von Personen zu Seilschaften in unterschiedlicher Form erkennbar. Erstens: Fortwirken der ehemaligen DDR-Strukturen in unterschiedlichen, nicht immer deutlich werdenden tatsächlichen Organisationsformen. Hier wird auch zu prüfen sein, und das ist allerdings nicht unsere Aufgabe, ich möchte das der Vollständigkeit wegen erwähnen, wie Vereine, Organisationen, wie z. B. das Insider-Komitee zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS zu werten ist, das von sich aus satzungsgemäß als eingetragener Verein das Angebot der offenen Aufarbeitung hat, bei dem aber aus Äußerungen gegenüber der Presse und in Diskussionsveranstaltungen auch immer wieder das Bestreben deutlich wird, die Angehörigen des ehemaligen MfS, die hier vereint sind, an ihr Geheimhaltungsgebot zu erinnern, was doch sehr deutlich immer hervorgehoben wird. Dazu ist auch zu nennen die ISOR, die „Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte der ehemaligen Angehörigen bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR“, ODOM, die „Organisation der Offiziere des Ministeriums“, und eine relative Neugründung, die GRM, die „Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung“. Es gibt also derartige Zusammenschlüsse, deren Tätigkeit, wie ich meine, man sehr aufmerksam beobachten sollte, was aber letztlich nicht unsere Zuständigkeit betrifft, ich will es nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

In diesem Zusammenhang, unabhängig von diesen Organisationen, ist das

fortwirkende Zusammenwirken ehemaliger Kader, von Parteistrukturen, von MfS-Strukturen in der DDR, insbesondere bei der Auswertung der schon von Herrn Dr. Erbe genannten beiseitegeschafften Vermögenswerte aus dem Staatsvermögen der früheren DDR zu nennen und vor allem auch die Finanzverwaltung des ehemaligen MfS zu überprüfen. Es gilt den Verbleib großer Summen von Operativgeldern, den Verbleib von Immobilien und sonstigen Sachwerten des ehemaligen MfS und sonstiger Strukturen zu prüfen. Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß es uns gelungen ist, nach schwierigen verwaltungsinternen Verhandlungen, die auch rechtliche Schwierigkeiten zu überwinden hatten (9 Monate haben wir gebraucht), eine systematische Prüfung der Barkasse des MfS, sämtlicher Konten des MfS einzuleiten in Verbindung auch mit der Überprüfung der ehemaligen Staatsbank.

Zweitens: Das schon deutlich angesprochene große Problem der gemischten Seilschaften Ost und West. Ich erinnere daran, 40 bis annähernd 50 % der in diesem Feld tätigen ermittelten Straftatsverdächtigen sind Bundesdeutsche, die unter Nutzung der Verbindungen aus der alten Zeit hier tätig sind, die insbesondere auch die Verstöße gegen die Embargobestimmungen der alten Bundesrepublik begangen haben, in die zwangsläufig immer verwickelt waren Altbundesrepublikaner und DDR-Bürger bzw. andere Bewohner des Ostblocks. Diese Ermittlungen sind aufgrund von mangelnder Personalzuweisung derzeit stillgelegt bei der Staatsanwaltschaft.

Es ist drittens zu nennen das Verbringen von Operativgeldern an ehemalige Mitarbeiter des MfS, insbesondere auch ehemalige geheime Mitarbeiter, die im Westen als IM tätig waren, mit der Möglichkeit auch hier der Erpressung bisher nicht bekannter ehemaliger IM.

Es ist viertens, schon von Herrn Dr. Erbe erwähnt, zu nennen die Nutzung der Möglichkeiten aus der Privatisierung zum Nachteil der Treuhandanstalt. Die Aushöhlung durch Investoren aus der alten Bundesrepublik hat Herr Dr. Erbe bereits dargestellt, die damit verbundene Vernichtung von Arbeitsplätzen mit dem Ziele der alleinigen Verwertung von Immobilien gehört hier dazu, und Herr Schmidt wird dazu sicherlich einige Beispiele bringen.

Die weitergehende Fortführung und Nutzung von Geschäftsbeziehungen des ehemaligen MfS und der damit verbundenen KoKo-Firmen, der Embargo-Handel, der Transferrubel-Betrug und der Einsatz von Operativgeldern, von Operativgeldmitteln des MfS zur Neugründung von Firmen, führen auch ins internationale Gebiet der Wirtschaftskriminalität. Wir haben bei unseren Ermittlungen festgestellt, daß das nicht nur nach Österreich reicht, nach Österreich als Schwerpunkt, auch in Beziehung auf die KPÖ. Es gibt solche Beziehungen in die Schweiz, die Ermittlungen erstrecken sich nach Israel und auch bis hin nach Südafrika. Die gemischten Personenzusammenschlüsse Ost-West und internationaler Täter sind hier unmittelbar zu finden. Die

Ermittlungen werden gehemmt auch durch die formalen Voraussetzungen, die die juristische internationale Zusammenarbeit sehr langwierig machen und sehr schwerwiegend die Ermittlungen auf Dauer beeinträchtigen. Dazu kommt das Problem, daß es eine internationale Zusammenarbeit der Polizei konzeptionell in diesem Bereich in Einzelfällen zwar gibt, daß aber hier eine strukturierte Zusammenarbeit der einzelnen Ermittlungsbehörden sowohl in der Bundesrepublik als auch im internationalen Verbund nur in Anfängen vorhanden ist.

Als weiteren Punkt, der sich aus unseren Ermittlungen ergeben hat, möchte ich das Problem der Weiterverwendung früherer belasteter Personen, wie Herr Dr. Krieger sagt, diskreditierter Personen in bestimmten Berufsgruppen nennen: Wachdienste, Maklerfirmen, juristische und wirtschaftliche Beratung von Firmen – hier finden wir immer wieder bei unseren Ermittlungen zu wirtschaftskriminellen Straftaten alte Kader, die durchaus sehr gut in diesem Bereich wieder ihre Basis gefunden haben. Ich will ein Beispiel nennen: Wir bemühen uns, in dem Bereich Regierungskriminalität, wie bekannt, ja nicht nur den Mauerschützen anzuklagen, sondern die Verantwortlichkeiten in der Hierarchie aufzuklären, die Verantwortlichkeiten in der Hierarchie von der Kompanie im Grenzregime bis eben hin zum Nationalen Verteidigungsrat. Ich habe mir mehrere solcher Ermittlungsvorgänge durchgesehen und bin darauf gestoßen, daß aus dem Ermittlungsorgan des MfS, der Untersuchungskommission, alle entweder selbständig oder im Sicherungsgewerbe oder als juristische, wirtschaftliche Berater wieder in der Spitze von Unternehmen ihre Verwendung gefunden haben, und das deckt sich mit dem, was wir vorhin schon von anderer Seite gehört haben, daß aber Mauerschützen am Ende in ihrer verantwortlichen Vernehmung als Berufsangabe „arbeitslos“ nannten. Dieses sind Erfahrungen, auf die sich unsere Ermittlungen nicht direkt erstrecken, aber dann doch erschrecken, wenn man den Hintergrund dafür sieht. Hinzu kommt, daß die Beweislage natürlich für den unmittelbar vor Ort handelnden Schützen für uns relativ leicht zusammenzustellen, daß hier relativ leicht Beweis zu führen ist.

Um zum Schluß zu kommen: Wir haben festgestellt, daß das Vorgehen zum kriminellen Erwerb von Vermögenswerten aus der alten DDR immer wieder nach relativ gleichartigem Muster abläuft. Es gibt aus diesem Grunde auch Hinweise, Indizien oder auch Gerüchte – wir konnten das bis zum Ende noch nicht endgültig prüfen –, daß es eine Tatplanung gegeben hat zum Schluß der DDR am Ende der achtziger Jahre. Es gibt dazu auch Einzelfälle von Ermittlungsverfahren, auf die ich aus den Gründen, die Herr Dr. Erbe schon geschildert hat, nicht direkt eingehen kann. Aber es gibt Einzelfälle, aus denen eine derartige Tatplanung sich ergibt, die a) sich dahin erstreckte, die weitere Tätigkeit des Nachrichtendienstes MfS oder in der neuen Form, die nach einer Veränderung der Strukturen in der DDR dann gegeben wäre, zu

erhalten, oder/und b) die wirtschaftliche Sicherung des vorhandenen Personals zu gewährleisten. Dies, meine ich, gilt es ganz zwingend aufzuklären. Das wird sicherlich nur dann möglich sein, wenn wissende Insider auch letztlich über diese Form der Vorbereitung zum Ende der DDR hin Auskunft geben oder wenn dazu innerhalb der Gauck-Behörde entsprechende Forschungen zum Auffinden von bestimmten Unterlagen führen. Neben dem gleichartigen Vorgehen, das auch ein krimineller Modus operandi nur sein kann auf Grund der äußeren Gegebenheiten, stellen wir auch fest, daß immer die gleichen Anwälte tätig sind, und daß wir auch immer wieder auf agierende Personen aus gleichen Strukturen stoßen, sowohl was die Bezirke als auch was die Zentrale in Berlin betrifft.

Was kann von uns aus geleistet werden zur Aufhellung der Problematik „Seilschaften"? Ich glaube, wir – die Strafermittlungsbehörden – sind die einzigen, die sich derzeit systematisch mit dieser Problematik beschäftigen, wenn man von den bestehenden Personalkommissionen zur Überprüfung des Personals im öffentlichen Dienst einmal absieht. Es wird auch sehr schwierig sein, die eigentlich auf der Hand liegende Forderung zu realisieren, daß man die von vielen Seiten erkannte objektive Diskreditierung aufhellen muß. Diese Forderung nach einer solchen systematischen Aufhellung und Prüfung ist zu stellen, auch wenn ich mir durchaus bewußt bin, daß es sehr schwierig sein wird, dafür objektive Kriterien aufzustellen. Wenn es aber so ist und wir eigentlich eine systematische Aufhellung der Tätigkeit und des Fortwirkens der Belasteten in der gegenwärtigen Gesellschaft in Staat und Wirtschaft fordern müßten, weil die Gefahren und Risiken eben so groß sind, und wenn es so schwierig ist, dies zu tun, dann meine ich, muß man unbedingt im Bereich der strafprozessualen Ermittlungen, der derzeit eine der wesentlichen Möglichkeiten dieser Prüfung darstellt, die Dinge vorantreiben. Aus diesem Grunde, meine ich, muß es möglich sein, die benötigten Staatsanwälte in die Wirtschaftsabteilung hineinzunehmen, muß es möglich sein, die jetzt im Zuge des Personalaustausches bei der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht weggehenden Staatsanwälte zu ersetzen, und aus diesem Grunde muß es möglich sein, die fehlenden 20 % des Personals bei der die beiden Staatsanwaltschaften unterstützenden Kriminalpolizei noch hinzuzubekommen und in der Zukunft auch auf Dauer zu halten. Jede Kurzatmigkeit, jede Diskussion über die noch fehlenden Urteile, jede, wie ich meine, verfrühte Debatte um den Deckel, der auf den Topf kommen soll, beunruhigt die nach unserer Kenntnis doch erheblich von dieser Problematik betroffene Bevölkerung der früheren DDR, sie gefährdet die innere Sicherheit im Gesamtbereich der Bundesrepublik. Das doch immerhin schon durch die Entwicklung der Gewaltkriminalität gestörte Verhältnis zur Rechtssicherheit in dieser Bundesrepublik wird zusätzlich beeinflußt und zerstört, vor allen Dingen auch das Vertrauen in die Instrumente der sozialen

Marktwirtschaft in diesen Bereichen. Aus diesem Grunde kann ich nur dafür werben, a) das Personal bei der Staatsanwaltschaft dringlich aufzustocken und b) das Personal bei uns auf 100 % zu vervollständigen und c) vor allen Dingen nicht im Zuge des Legislaturperiodendenkens ganz kurzfristig und kurzatmig zu erwarten, daß diese Arbeit, die auf mehrere Jahre angelegt ist und sein muß, kurzfristig zu beenden ist.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Kittlaus. Sie werden genauso erfreut wie ich zur Kenntnis genommen haben, daß das ja im Augenblick auch kein Thema ist, auf den Topf einen Deckel draufzumachen, sondern daß das nach vorne weggeschoben worden ist. Vielen Dank für das, was Sie gesagt haben, für Ihre Vorschläge. Uwe Schmidt wird weiterführen.

Kriminaloberrat Uwe Schmidt: Meine Damen und Herren, ich darf unmittelbar an Herrn Kittlaus anschließen und gleich einmal in die Kiste der Beispiele greifen. Wenn ich jetzt an den Bereich „reine Seilschaften Ost“ denke, sind herausragend beispielsweise Fälle des Eigentumswechsels von Immobilien im Frühjahr 1990, auch in die Richtung ehemaliger höherer Offiziere des MfS, auch aus dem Bereich der Hauptverwaltung Aufklärung, auch in die Richtung ehemaliger Botschafter oder „Kundschafter des Friedens“ im früheren „Operationsgebiet“ Bundesrepublik Deutschland, und das jeweils im Zusammenwirken mit ehemaligen „Offizieren im besonderen Einsatz“ in Vermögensverwaltungsabteilungen der DDR. Ich darf es ein bißchen weiter fassen: Herausragend sind aber auch die Beispiele rund um den Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo), wo viele Personen aus dem inneren Bereich der KoKo sehr lange Zeit hatten, die vorhandenen Vermögenswerte zu liquidieren, allerdings nicht in die Richtung der Treuhandanstalt, sondern in der ganz entgegengesetzten Richtung, teilweise auch auf die eigenen Konten. Das blieb so, obwohl man durchaus auch bei der Treuhandanstalt Hinweise auffangen konnte, daß es in dem einen oder anderen Fall nicht ganz gerade läuft. Gleichwohl wurden bedauerlicherweise keine Nachbesserungen vorgenommen und, nachdem man dann auch Erkenntnisse hatte, im Einzelfall nicht nachgebessert und keine weitere Tiefenprüfung vorgenommen. Man kaprizierte sich aber zu sehr auf den Bereich „Kommerzielle Koordinierung“, das war insoweit ein Fehler, weil erkennbar wird, daß benachbarte Einrichtungen, die fast gleichartig wie KoKo kooperiert und gearbeitet haben aus dem Bereich des Außenhandels, dadurch noch mehr Ruhe und Zeit hatten, wiederum in eigenen Linien, in eigener Überlegung zu liquidieren. Wie gesagt, betrifft es weitere Bereiche des Außenhandels, aber sicherlich auch eine Reihe von Firmen, die man so unter dem Begriff „Parteifirmen“ zusammenfaßt, die teilweise von KoKo mitfinanziert oder mitbetreut wurden und wo es nicht allein um die Frage von Untreue-Sachverhalten geht. Es geht hier teilweise massiv um steuerdeliktische Sachverhalte, wo ich glaube, daß da durchaus noch das eine oder andere Vermögen greifbar wäre.

Stelle ich ab auf „gemischte Seilschaften Ost/West“, fällt mir spontan der Bereich des Embargo-Handels ein. Ein Hintergrund ist, daß die DDR einen erheblichen Bedarf an Embargo-Waren hatte, sei es im Militär- oder EDV-high-tech-Bereich, was auch viel Geldaufwand erforderte, jährlich ein bis zwei Milliarden D-Mark wurden für diese Zwecke aufgewandt. Davon haben ganze Generationen von Embargo-Händlern in West-Deutschland und im benachbarten Ausland gelebt, mit ganz erheblichen Preisaufschlägen – Größenordnungen von 100 % – und damit auch verbunden mit Steuerstraftatbeständen, weil vielfach da auch nicht versteuert wurde. Entscheidend ist aber hier, daß also der Embargo-Handel teilweise nachrichtendienstlich begleitet wurde vom MfS, von ihm gesteuert wurde, und daß diese Strukturen nach der Wende erhalten geblieben sind. Die gleichen Offiziere aus dem Bereich HVA haben also nach der Wende mit dem gleichen Personenkreis der Embargo-Händler aus dem In- und Ausland neue Geschäfte betrieben, einmal unter dem Blickpunkt, Vermögenswerte der DDR beiseitezuschaffen, aber eben im Zweifelsfalle auch, um auf andere Felder von Straftaten zu springen, sei es im Einzelfall Transferrubelbetrug oder teilweise betrügerische Aufkäufe von Firmen bei der Treuhandanstalt. Das geschah auch in der Erkenntnis, daß erhebliches Geld vorhanden ist aus den vorangegangenen Geschäften, was man wiederum reininvestieren kann durch die Firmenkäufe. Das ganze wird dann teilweise abgerundet durch ein munteres Geflecht mit Angrenzung auch zur Kommunistischen Partei Österreichs beispielsweise, oder durch den immer noch vorhandenen Betrieb von Firmen, die aus Operativgeldern gegründet wurden. Ein anderes Beispiel sind, was auch schon in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, die Vorgänge rund um die Deponiegesellschaft in Schönberg bis hin zu den Deponiegesellschaften hier im Großraum Brandenburg, wo sie also eine bunte Mischung haben von Parteizugehörigen westdeutscher Seite über Bezüge zum Bereich „Kommerzielle Koordinierung“ durch eine bestimmte Firma aus diesem Bereich, durchdrungen durch das MfS, das muß man tatsächlich so sagen. Das ist eine ausgesprochen bunte Mischung, wo es ganz schlicht nur um das Ausreizen von wirtschaftlichen Interessen geht mit ganz erheblichen Schadenssummen, und das setzt sich in anderen Bereichen fort in einer Vielzahl von Sachverhalten rund um die Treuhandanstalt – ich will es insoweit etwas pauschalisieren –, wo es ganz klassische Ausschlachtungstechniken schon gibt, die im wesentlichen zunächst einmal auf Grundstücke abzielen, wenn möglich auch noch auf das Firmenvermögen, was auf Konten lagert. Dabei läßt man also die Verbindlichkeiten, die Schulden dann außer acht. Vom Ergebnis her leitet dies gleich über zu den Seilschaften mit reinem Westbezug, wo im Einzelfall auch Konkurrenzgründe der Industrie eine Rolle spielen, wo man einen Käufer eine Firma erwerben läßt, nur um sie unter dem Gesichtspunkt des Konkurrenzdenkens ausschalten zu können. Bei der Gelegenheit wird natürlich nicht vergessen, die Grundstücke, die der Betrieb möglicherweise hat, noch in geeigneter Weise zu verwerten, und dies gilt gleichermaßen für

das sonstige Firmenvermögen, wobei ich es schon bemerkenswert finde, daß es dann Fälle gibt, daß die Treuhandanstalt Firmenkäufe zuläßt von Großunternehmen durch GmbH's als Käufer, die selbst nur mit einem Firmenkapital von 50.000 DM ausgestattet sind. Dann stellt sich wirklich die Frage, wo die Treuhandanstalt ihre Pönale, die sie vielleicht vereinbart hat, irgendwann einmal realisieren will, sicherlich kaum aus einer Haftungssumme von 50.000 DM. Alles das setzt sich fort zu den Beziehungsgeflechten vom internationalem Bezug. Dafür sprechen beispielsweise auch bekannte Komplexe rund um den Bereich NOVUM-Handels-GmbH, ein Unternehmen, das der ehemaligen SED zugeordnet wird, wo es ganz massive Geldverschiebungen gegeben hat im Frühjahr 1990. Das war so sauber, als sich alles um KoKo kümmerte, daß also auch die Buchhaltung gänzlich neugeschrieben wurde und ausgedünnt wurde, so muß man sicherlich formulieren, aber immerhin in einem Volumen von 500 Millionen D-Mark, dem man nicht nur so nachjagt, sondern die real auch vorhanden sind. Das setzt sich fort auch in anderen Bereichen, in Betrieben rund um den Bereich „Kommerzielle Koordinierung", wobei, Herr Kittlaus wies darauf hin, eigentlich bemerkenswert ist, daß bestimmte Strickmuster so gleich sind, daß man schon manchmal annehmen muß, daß jeweils der gleiche geistige Vater dahinter sitzen würde.

Was uns aber auch in diesem Zusammenhang belastet, ist teilweise das Problem der Wirkungen anderer Behörden, sind die Schwierigkeiten, die uns in unterschiedlicher Form gemacht werden, ich sage einmal pauschal durch Seilschaften. Ich mache das noch einmal am Beispiel eines Grundbuchamtes fest, wo Mitarbeiter aus dem Hause diverse Ermittlungen machen mußten, die massiv behindert wurden durch die stellvertretende Leiterin des Grundbuchamtes. Als sie dann merkte, daß eine Dienststelle am Werke ist, die sich um den Bereich der Regierungs- und Vereinigungskriminalität kümmert, lief dies etwa dann so ab, daß die Dame meinte, immer 10 Meter vor den Kollegen bei dem nächsten Bearbeiter am Grundbuch sein und ihn anhalten zu müssen, keine Unterlagen herauszugeben oder anderweitig zu behindern. Das ist sicherlich kein Einzelfall, davon gibt es mehrere, wobei es manchmal natürlich schwierig ist, nachzuweisen, ist das nun tatsächlich eine Behinderung oder nur ein sehr unaufmerksames Arbeiten. Das, was Herr Kittlaus gleichfalls ansprach, die Konzentration auf bestimmte Berufsgruppen, ist relativ weitflächig zu sehen. Gefährlich wird es nur dann – da haben wir Eingangserkenntnisse in zwei bis drei Punkten –, wenn diese Beziehungensgeflechte auch schon ausgereizt werden in die aktiven Dienste der Polizei in den fünf neuen Bundesländern, das heißt konkret, daß Personen, die Kenntnisse haben über die MfS-Vergangenheit von Polizeibediensteten, das auch massiv nutzen; wir haben eigentlich dazu ganz konkrete Sachverhalte. Das ist natürlich eine Gefährdung der inneren Sicherheit erster Güte. Das gilt aber auch für die Bezüge zur internationalen organisierten Kriminalität in

ganz unterschiedlicher Form. Ich will es nur an einem Beispiel festmachen: Wir haben gute Anhaltspunkte dafür, daß höhere Offiziere, frühere Offiziere des ehemaligen MfS, insbesondere aus der HVA, ganz massiv auch mit der sogenannten russischen Mafia zusammenarbeiten, aber das gilt nicht nur für die HVA-Offiziere, sondern auch für bedeutende Unternehmen aus dem Westteil des Landes, die auch schon früher intensive Geschäftsbeziehungen unterhalten haben in den Bereich KoKo und benachbarte Einrichtungen, und da ergibt sich dann vom Ergebnis her dem Grunde nach eine gefährliche Mischung.

(Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Schmidt. Wir hören als letzten Referenten vor der Diskussionsrunde, in der die Enquete-Kommissionsmitglieder die Möglichkeit haben, den Referierenden Fragen zu stellen, Herrn Professor Dr. Pickenhain aus Leipzig zum Thema „Erfahrungen mit dem Wirken von Seilschaften in Sportorganisationen und Sportinstitutionen in der ehemaligen DDR und den neuen Bundesländern".

Prof. Dr. Lothar Pickenhain: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, das Thema exemplarisch am Beispiel des Forschungsinstituts für Körperkultur und Sport (FKS) in Leipzig abzuhandeln, das bekanntlich ein zentrales Geheiminstitut des Leistungssportes der DDR war. Was verstehe ich unter Seilschaften? Ich verstehe darunter Gruppen ideologisch gefestigter Parteifunktionäre der ehemaligen SED, die aufgrund ihrer Erziehung und ideologischen Überzeugung nach der Wende mit allen Mitteln versucht haben, 1.) leitende Positionen für bewährte Parteifunktionäre soweit wie möglich zu erhalten, 2.) unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen das SED-System und einzelne Personen dieses Systems belastende Unterlagen und Dokumentationen dem Zugriff zu entziehen bzw. zu vernichten, 3.) auf die Gestaltung der neuen gesellschaftlichen Bedingungen unter Beibehaltung bzw. partieller Anpassung ihrer ideologischen Grundpositionen Einfluß zu nehmen, zum Teil über bestehende persönliche Beziehungen zu westdeutschen Bürgern, ohne daß es diesen zum Bewußtsein kam, 4.) sich gegenseitig zu helfen und aufgrund ihrer umfassenderen Kenntnisse und Beziehungen anderen Bürgern, die durch viele Maßnahmen der Wiedervereinigung verunsichert und überfordert waren, im Geiste ihrer alten ideologischen Vorstellungen Ratschläge zu erteilen.

Wie liefen derartige Mechanismen ab? Als ich von einer Auslandsreise Ende Oktober 1989 nach Leipzig zurückkehrte, sah ich, wie am FKS, dem Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport, Tag und Nacht der Reißwolf arbeitete und die großen Plastiksäcke mit vernichteten Unterlagen den Kellereingang blockierten, weil sie nicht schnell genug abtransportiert werden konnten. Darauf richtete ich am 5. November 1989 einen öffentlichen Brief an den Staatsratsvorsitzenden Egon Krenz, in dem ich die sofortige Anweisung forderte, die Vernichtung von Unterlagen und Dokumenten in allen

Einrichtungen sofort einzustellen. Das Schreiben wurde in der Leipziger Presse veröffentlicht, es ging auch in den Rechts- und Verfassungsausschuß der Volkskammer. Selbstverständlich ging die Vernichtungsaktion unverändert weiter. Durchgeführt wurde sie vom offiziellen Stasibeauftragten des FKS Weigand, der dem Institutsdirektor direkt unterstellt war. Vernichtet wurden alle Dokumente, die Dopingangelegenheiten betrafen; hierfür lagen Anweisungen von Dr. Höppner, dem Dopingbeauftragten von Manfred Ewald, vor. Vernichtet wurden alle Unterlagen, die Stasivorgänge betrafen, Personalunterlagen und alle Unterlagen des FDGB. Die lokale Verantwortung lag bei der Gruppe der leitenden Parteifunktionäre am FKS. Zu dieser Zeit bildete bereits Frau Dr. Fiedler am FKS eine Demokratisierungskommission, der auch mein früherer Mitarbeiter, Dozent Dr. Schumann, angehörte. Sie wurde vom Institutsdirektor als Gesprächspartner akzeptiert und zu Leitungssitzungen partiell hinzugezogen, aber ihr Einfluß war minimal. Im Februar 1990 wurde auf Initiative von Herrn Mahnke außerdem von der Belegschaft ein Betriebsrat mit ihm als Vorsitzendem gewählt. Damit waren also im Grunde genommen Voraussetzungen für die Durchführung von Demokratisierungsmaßnahmen und demokratische Veränderungen der Leitungsstruktur gegeben. Doch die führende Gruppe der SED-Funktionäre gab ihre Macht in keiner Weise aus der Hand. Sie bildete parallel dazu eine Personalkommission unter Dr. Müller-Deck, der allein der Institutsleitung gegenüber verantwortlich war. Am 21.12.1989 wurde am FKS die Leipziger Presse zum „Tag der offenen Tür“ eingeladen und durch das Institut geführt. Mit dieser Führung, die im alten Parteistil sorgfältig vorbereitet war und bei der nur bestimmte Türen des Geheiminstituts geöffnet wurden, sollte eine infame Täuschung der Öffentlichkeit über den wahren Charakter des Instituts erfolgen. Ich entlarvte diesen „Tag des offenen Betrugs“ wie die erste Besichtigung von Wandlitz in einem öffentlichen Schreiben, in dem ich den tatsächlichen Charakter des FKS als geheime Parteiinstitution darlegte. Darin führte ich aus, daß die verhängnisvolle Situation am FKS, ich zitiere, „sich solange nicht ändern wird, wie die alten durch die Partei geschaffenen Strukturen und Leitungskader erhalten bleiben“. Am 12.1.1990 suchte ich als Emeritus des FKS Prof. Schuster, den Direktor, zu einem zweistündigen Gespräch auf. Er bestätigte mir im wesentlichen meine Anschuldigungen in der Presse, legte drei Varianten über die Veränderungen des Instituts dar und erläuterte seine Vorstellungen über erforderliche Demokratisierungsmaßnahmen, die jedoch niemals stattfanden. Ich habe damals notiert, Prof. Schuster macht einen psychisch und physisch stark erschöpften Eindruck, so daß ich ihm direkt empfahl, aus gesundheitlichen Gründen doch an progressivere, jüngere Kräfte die Leitung des Instituts abzugeben. Offensichtlich stand er unter dem Streß parteimäßig gefaßter Vorgaben und Beschlüsse. Daß sich noch in führenden Positionen befindliche alte Parteifunktionäre in Berlin Sorgen um die Entwicklung in Leipzig machten, zeigte folgendes Vorkommnis: Der von der Regierung Modrow als stellvertretender Staatssekretär in das Amt für

Jugend und Sport berufene Herr Poßner, früher ein leitender Funktionär in der Pionierorganisation der DDR, schickte Herrn Steger, früher Mitarbeiter im Staatssekretariat von Herrn Prof. Erbach, am 8. Februar 1990 zu mir, um die Situation zu sondieren und meine Einwände gegen die unbefriedigende Entwicklung am FKS abzuschwächen.

In der Zwischenzeit hatte die Rektorin der Sportschule Köln die DHFK und das FKS in Leipzig besucht, und Prof. Schuster hatte zusammen mit dem Rektor der DHFK einen Gegenbesuch abgestattet. Die – ich zitiere – „Angebote und Wünsche zur Aufnahme von Kontakten zur Förderung der sportwissenschaftlichen in Zusammenarbeit“ vom 7. Februar 1990 liegen vor. Darin zeigen sich keinerlei Demokratisierungs–, sondern lediglich Erhaltungstendenzen, und selbst Personen, die später wegen schwerer Belastungen entlassen werden mußten, wie z. B. Frau Prof. Pfeifer, Prof. Häcker u. a., werden hier noch als geeignete Kooperationspartner vorgeschlagen. Ich war selbst kurz danach in Köln und bekam am Bundesinstitut für Sportwissenschaft eine Empfehlungsliste der FKS-Leitung vorgelegt, an deren Spitze der führende Parteifunktionär Prof. Herzberg und andere standen und auf der an letzter Stelle notgedrungenermaßen auch der parteilose Dozent Schumann stand, der als Mitglied der Demokratierungsgruppe aktiv tätig war. Aufgrund dieser Empfehlung hörte ich wenig später in Heidelberg bei Prof. Rieder, daß Frau Prof. Pfeifer in ein dortiges Forschungsvorhaben – Schwimmen – aufgenommen werden sollte, eine unerhörte Angelegenheit, denn sie ist für die Dopingverbrechen an den jungen Schwimmerinnen primär verantwortlich. Natürlich konnte das durch mein Eingreifen verhindert werden. Forderungen nach Demokratierungsmaßnahmen durch den Betriebsrat und die Demokratisierungsgruppe wurden zu dieser Zeit von den Institutsleitungen lediglich zur Kenntnis genommen, aber nicht erfüllt. Nur ein positiver Beschluß wurde gefaßt. Von der Staatsregierung in Dresden war ein Erlaß ergangen, daß aus politischen Gründen verhinderte Qualifizierungsverfahren von den dazu befugten Einrichtungen als Wiedergutmachungsmaßnahmen auch ohne vorliegende geforderte wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt werden können. Dies traf auf Dr. Tünnemann zu. Er hatte bereits 1979 die Konzeption zu einer Habilitationsarbeit formuliert, wurde aber durch seine politischen Diskriminierungen an der Ausarbeitung gehindert. Die zuständige Fakultät am FKS führte dieses Verfahren am 7. Februar 1990 durch und erkannte ihm den Grad eines Doktor päd. habil. zu. Er wurde daraufhin als Professor und stellvertretender Staatssekretär in das Amt für Jugend und Sport nach Berlin berufen.

Im Frühjahr 1990 gingen die Auseinandersetzungen zwischen Demokratisierungsgruppe/Betriebsrat auf der einen Seite und Institutsleitung auf der anderen um die Demokratisierung der Leitungsstrukturen weiter. Der Forderung, bei den Entlassungen die Personen der ersten und zweiten Leitungsebene zumindest anteilmäßig zu berücksichtigen, wurde überhaupt nicht

Folge geleistet. Dafür bildete der stellvertretende Direktor Prof. Herzberg am 12. April 1990 einen Verwaltungsrat aus Hardlinern, dem Dr. Zimpel, der Kaderleiter, Dr. Hercher, Dr. Gedrat, Dr. Dreißig u. a. sowie eine neueingestellte Justitiarin, Frau Göpner, angehörten. Frau Göpner wurde später als IM der Stasi entlarvt und mußte sofort entlassen werden. Dieser Verwaltungsrat wurde vom Betriebsrat als Provokation und als Versuch abgelehnt, ich zitiere, „gesellschaftlich überlebte Machtpositionen in neuen Strukturen zu festigen". Schon am 15. März 1990 hatte der Ministerrat der DDR in Auswertung der 16. Sitzung des Rundtischgesprächs am 12.3.1990 einen Beschluß gefaßt, ich zitiere, „die durch die stalinistische Kaderpolitik im Verlaufe von vierzig Jahren geschaffenen Machtstrukturen aufzubrechen". In diesem Beschluß wurden konkrete Maßnahmen gefordert. Das mir vorliegende Exemplar trägt handschriftlich den Kommentar am Rande: „Durchführung wurde durch Rat des Bezirkes blockiert." Im FKS waren zu dieser Zeit noch zwei Mitglieder der ehemaligen Bezirksparteileitung angestellt, Herr Professor Schuster und ein Herr Claus Albert, der als neuer Kaderleiter eingearbeitet werden sollte. Der politische Zusammenhang ist offensichtlich. Daß die Versuche zur Vertuschung der schwerbelasteten Vergangenheit am Institut systematisch weitergetrieben wurden, zeigte die von Professor Häcker im Auftrag der Institutsleitung im Mai 1990 durchgeführte „Dopingkonferenz". Professor Häcker war als medizinischer Leiter der Dopingforschung an das FKS geholt worden, vorher war er hoher Parteifunktionär in Berlin gewesen. Anläßlich eines Symposiums zu Ehren von Professor Hollmann Anfang 1990 lud er die Professoren Donicke aus Köln, de Marée aus Bochum, Frau Professor Zimmermann aus Bielefeld ein, in Leipzig an einem Kolloquium über hormonelle Regulation des Energiestoffwechsels teilzunehmen. In diesem Kolloquium sollten bisher streng geheimgehaltene Ergebnisse von Untersuchungen am FKS vorgetragen, diskutiert und anschließend veröffentlicht werden. Die westdeutschen Professoren nahmen mit der Absicht an diesem Kolloquium teil, den Sportwissenschaftlern und Sportmedizinern der ehemaligen DDR bei der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit zu helfen. Sie vermittelten die Veröffentlichung im Deutschen Ärzteverlag in Köln, allerdings ahnten sie zu dieser Zeit überhaupt nicht, wie sie betrogen wurden. Professor Lehnert und Professor Häcker hatten alle Beiträge sorgfältig im Sinne der Parteilinie vorbereitet, mit jedem einzelnen Referenten eingehend darüber diskutiert und dieses unverdächtige Material vorgetragen. Das eigentlich interessante und brisante Material ließen sie verschwinden. Etwa ein halbes Jahr später hat sich Professor Häcker vor einem drohenden Ermittlungsverfahren nach Wien abgesetzt.

Dies alles konnte nur geschehen, weil die alten indoktrinierten Parteifunktionäre im FKS nach wie vor die Macht fest in der Hand hatten und weder der Betriebsrat noch die bestehende Demokratisierungsgruppe mit ihren Forderungen nach Veränderungen der personellen Besetzung der Leitung Erfolg

hatten. Deshalb erwuchs eine neue Hoffnung auf die Einleitung grundsätzlicher demokratischer Reformen, als Professor Tünnemann, der rehabiliert worden war, am 1. Juni 1990 als Direktor an das FKS berufen wurde. Doch diese Hoffnung wurde schwer enttäuscht. Zwar konnte der Betriebsrat durch eine Urabstimmung in der Abteilung Technische Entwicklung erreichen, daß die beiden leitenden Mitarbeiter, die politisch stark belastet waren, gekündigt wurden. Doch weitere Forderungen an den Institutsdirektor nach entsprechenden Veränderungen in Bereichen Sportmedizin/Biowissenschaften und anderen Bereichen wurden von Professor Tünnemann nicht erfüllt. Nach der offiziellen Information über Struktur und Leitungsfunktionen am FKS im November 1990, also ein Jahr nach der Wende, sind auch unter Professor Tünnemann politisch schwer belastete Personen nach wie vor aufgeführt. Bei der Amtsübernahme erklärte Professor Tünnemann vor versammelter Belegschaft, daß er sich auf den Rat des bisherigen Institutsdirektors stützen und ihn bei wichtigen Entscheidungen hinzuziehen werde. Es ist durchaus verständlich, daß er bei der Übernahme dieser verantwortungsvollen Leitungsfunktion notwendige spezifische Erfahrungen nicht besaß, doch war es verhängnisvoll, daß er sich diese von den bisherigen Leitungsmitgliedern, diesen Seilschaften, die er fast alle übernahm, beschaffte, anstatt sich auf die demokratischen Kräfte im Institut zu stützen und ihren Ratschlägen zu folgen. So ergab sich, daß er weitgehend unter den Einfluß der alten Seilschaften geriet und ernste Konflikte mit den nach demokratischer Erneuerung strebenden Kräften innerhalb und außerhalb des Instituts auftraten. Ich muß hier jedoch ausdrücklich hervorheben, daß die politisch gesteuerte Einflußnahme von alten Parteifunktionären der ehemaligen SED durch das Unverständnis und die Insensibilität nicht weniger Sportfunktionäre in den alten Bundesländern wesentlich unterstützt wurde. Nur politisch zuverlässige Sportfunktionäre der DDR hatten vor der Wende die Möglichkeit, in größerem Umfang persönlich Kontakte mit westdeutschen Sportfunktionären aufzunehmen und zu unterhalten. Sie nutzten diese Kontakte nun massiv aus, um die Auffassung zu suggerieren, das hohe Niveau des DDR-Leistungssports könne und müsse soweit wie möglich genutzt werden, um die sportlichen Erfolge der Bundesrepublik Deutschland entscheidend zu verbessern; dabei würden politische Aspekte überhaupt keine Rolle spielen, eine Auffassung, die mir von vielen westdeutschen Sportfunktionären bestätigt worden ist. Leider fand diese Argumentation breiten Raum. So ist es für mich heute völlig unfaßbar, daß Herr Daume noch im Sommer 1991, ich wiederhole im Sommer 1991, eineinhalb Jahre nach der Wende, bei einer Sportveranstaltung im Leipziger Zentralstadion neben dem ZK-Mitglied Manfred Ewald, der ein echter Verbrecher war, Platz nahm, denn Ewald trug die Verantwortung für alles, was im Leistungssport der DDR an Unmenschlichem geschehen ist. Herr Daume forderte sogar den Präsidenten des IOC, Herrn Samaranch auf, Manfred Ewald einzuladen und ihm für sein schöpferisches Mitwirken für die DDR im IOC Dank zu sagen. Ist es unter diesen Bedingungen

verwunderlich, wenn westdeutsche Sportverbände und Sportfunktionäre jedes aus dem Osten kommende Kooperationsangebot unkritisch akzeptierten? Hier spielt menschliches Versagen gegenüber der gezielt eingesetzten politischen Initiative die entscheidende Rolle. Es ist bekannt, daß sich die alten politischen Führungskräfte des FKS bis in das Jahr 1991 hinein im Institutsgebäude, auch wenn sie nicht mehr angestellt waren, zu Gesprächen trafen. Ich selbst sah im Herbst 1990 den früheren längst entlassenen Parteisekretär Dr. Thilo zusammen mit Prof. Herzberg, Prof. Lehnert, Frau Prof. Pfeifer und Herrn Albert, dem Stasimann, die Treppe herunterkommen. Ähnliche Gruppierungen wurden auch von anderen innerhalb des Instituts beobachtet. Später hatten sich diese Seilschaften außerhalb des Instituts, z. B. in der Bowlingbar am Leuschnerplatz in Leipzig, getroffen. Sicherlich wird man es Professor Lehnert nicht verdenken, wenn er noch im März 1993 Dr. Rademacher und Frau Dr. Sattler, gegen die schwere Dopingvorwürfe bestanden, zu sich bat, um sie zu beraten. All dies zeigt, daß der alte Zusammenhang zu den früheren Parteikumpanen und Mitarbeitern, die unter ihrer Anleitung am alten Institut kriminelle Handlungen begangen haben, nach wie vor besteht.

Ich denke, wir müssen einen deutlichen Unterschied machen zwischen dem unmittelbaren Einfluß, den die alte Parteigarde des FKS in den ersten beiden Jahren nach der Wende auf die Mitarbeiter und die Belange des FKS genommen hat, und der späteren Situation. Dieser Einfluß für das Jahr 1990 ist deutlich nachweisbar und betrifft unter bestimmten Gesichtspunkten auch den rehabilitierten Prof. Tünnemann in seiner Zeit als Institutsdirektor. Die Einflußmöglichkeiten wurden mit dem Beginn der Abwicklung ab Januar 1991, mit der zunehmenden Reduzierung der Mitarbeiterzahl, immer geringer. Ich erhielt durch Herrn Dr. Löcken Gelegenheit zu einem vollen Einblick in die Unterlagen des Nachfolgeinstituts für angewandte Trainingswissenschaften in Leipzig (IAT). Bei dieser Einsichtnahme konnte ich keinerlei Hinweise mehr auf einen aktuellen Einfluß alter Seilschaften finden. Dies bedeutete jedoch nicht, daß die emotionalen Aufputschungen, die von den Seilschaften systematisch geschnürt wurden, etwa überwunden wären. So enthält der schon am 1.2.1992 vom Mitglied des Trägervereins des IAT, Herrn Engelhardt, geschriebene Brief schwere Verunglimpfungen von Personen, die sehr ernsthaft um eine politische Veränderung der Situation am FKS gekämpft haben. Ich lege ihn als Anlage bei. Dieser Brief arbeitet genau den Intentionen der alten Seilschaften in die Hände, es wäre nur korrekt gewesen, wenn sich Herr Engelhardt bei Herrn Prof. de Marée in Bochum, jetzt in Köln, bei Frau Dr. Marianne Fiedler und Herrn Dr. Schumann, Mitglieder der Demokratisierungsgruppe am FKS, für seine unbegründeten und völlig unverständlichen Verleumdungen entschuldigt hätte. Unkorrekt und emotional verfälscht war auch die Anweisung von Herrn Löcken, der in einer Anweisung vom 21.1.1992 den Mitarbeitern des IAT jegliche Gespräche mit Pressevertretern untersagte,

wie er behauptete, in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Inneren und dem Vorstand des Trägervereins, die überhaupt nicht vorlag, so daß die Anweisung zurückgenommen werden mußte. Auch die gegen Frau Dr. Fiedler und Herrn Dr. Schumann wegen ihrer Kontakte mit Herrn Hansen und Herrn von Richthofen von der Institutsleitung verhängten Maßnahmen waren ungerechtfertigt und mußten zurückgenommen werden. Ebenso unüberlegt waren die beiden Drohbriefe, die Herr Professor Martin als Direktor des IAT an mich schickte, als die Enquete- und die Sport-Kommission des Bundestages mich zu einer Anhörung am 21. Juni 1993 eingeladen hatten.

Sicher, und das muß ich ganz ehrlich hier feststellen, sind auch einige Beschuldigungen und Verdächtigungen von Kritikern der neuen Institutsleitung des Nachfolgeinstituts nicht in jedem Punkt voll beweisbar, in manchem vielleicht auch etwas zu weit gegangen. Dabei spielt aber leider die Presse eine verhängnisvolle Rolle. In dem Bestreben, durch Sensationsmeldungen einen großen Leserkreis zu gewinnen, werden, wie ich selbst mehrfach feststellen konnte, Angaben und Äußerungen in unverantwortlicher Form entstellt wiedergegeben. Kein Wort gegen die Pressefreiheit, doch es gibt auch eine Presseverantwortung, an die man nicht eindringlich genug appellieren kann. Nach meinen eigenen Beobachtungen waren die Veröffentlichungen der Leipziger Presse in der Frage des Leistungssportes in den Monaten unmittelbar nach der Wende korrekter und verantwortungsvoller als in der gesamtdeutschen Presse in den darauffolgenden Jahren.

Drei Jahre sind nach der Wende vergangen. Wir haben in dieser Zeit stürmische Entwicklungen und Wandlungen gesellschaftlicher Bedingungen und auch von Menschen erlebt und erleben sie heute noch. Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß wir die neue Zukunft nur aufbauen können, wenn wir nach vorn blicken und schöpferisch handeln. Wir können den alten Seilschaften keinen größeren Gefallen tun, als wenn wir, die wir Veränderungen und Verbesserungen der gesellschaftlichen Bedingungen und der zwischenmenschlichen Atmosphäre anstreben und um sie ringen, uns gegenseitig mit Schmutz bewerfen, statt die Persönlichkeit des anderen zu achten und zu akzeptieren und uns in jeder Weise zu bemühen, einen Nenner zum gemeinsamen Handeln für unsere Zukunft zu finden.

(Beifall).

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Prof. Pickenhain. Ich habe mich noch einmal umgeschaut und festgestellt, daß die 27 hier anwesenden Kollegen der Medien, aus Rundfunk, Fernsehen und Zeitung, zu denjenigen gehören, die immer verantwortungsvoll mit dem umgehen, was sie hören und sorgfältigst recherchieren. Ich bin ganz sicher, daß sie das heute auch tun. Der erste Fragesteller ist der Herr Kollege Koschyk.

Abg. Koschyk (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich hätte eine Frage an Herrn Erbe: Herr Erbe hat uns – wie ich finde – doch in sehr negativ beeindruckender